



Mitteilungen aus dem Landvolk Niedersachsen - Kreisverband Mittelweser e. V.



:: Gülleensäuerung

Mit dem Zusatz von Schwefelsäure in Gülle oder Gärresten kann der Ammoniakverlust reduziert werden und Schwefel und Stickstoff werden besser von den Pflanzen genutzt. **Seite 3**



:: Dorfhelferinnen

Der Schwerpunkt der Einsätze liegt mittlerweile nicht mehr in landwirtschaftlichen, sondern in ganz normalen Haushalten, wenn die Haushalt führende Person ausfällt. **Seite 6**



:: LandFrauen-Vorsitz

Sabine Sparkuhl ist die neue Vorsitzende des Kreisverbands der LandFrauenvereine Grafschaft Hoya. Ein Amt, das ihr ihre Vorgängerin Jutta Hohnholz angetragen hat. **Seite 8**

Termine

Online-Veranstaltung: GAP-Reform ab 2023



Landvolk-Strukturreferent Dr. Wilfried Steffens wird am Dienstag, 1. Februar 2022, um 19.30 Uhr in einem Online-Vortrag über die GAP-Reform 2023 referieren.

Dr. Steffens wird die Entwicklung der Direktzahlungen thematisieren, über die Einführung von Ökoregelungen sprechen und die neuen Konditionalitätsauflagen erläutern, die künftig Cross Compliance und Greening ersetzen sollen.

Die Landberatung Grafschaft Hoya und das Landvolk Mittelweser laden ihre Mitglieder herzlich zu dieser Veranstaltung ein, die auf der Videokonferenzplattform ZOOM Meetings stattfindet.

Eine Anmeldung ist für die Zusendung der Zugangsdaten per E-Mail an Ramona Bormann (r.bormann@landvolk-mittelweser.de) zwingend erforderlich.

Für die Teilnahme ist ferner ein Computer mit Lautsprecher und Mikrofon oder ein aktuelles Smartphone oder Tablet erforderlich, sowie eine stabile Internetverbindung.



www.facebook.com/landvolk.mittelweser

LV MEDIEN

Verlag LV Medien GmbH
Hauptstr. 36-38, 28857 Syke

Redaktion und Anzeigen:

Tel.: 04242 595-55

Fax: 04242 595-80

Mail: presse@landvolk-mittelweser.de



Foto: Ehrecke // pixabay.de

Erneuter Rückgang beim Düngereinsatz

Otte-Kinast: Richtung stimmt, Maßnahmen greifen

Hannover (ml). Ein verringerter Dung- und Nährstoffanfall aus der Tierhaltung und ein weiterer Rückgang des Mineraldüngereinsatzes sind die beiden Trends, die sich bei einer ersten Auswertung für den Nährstoffbericht 2020/2021 abzeichnen. Auch wenn noch nicht alle Berechnungen abgeschlossen sind und sich noch Änderungen ergeben können, ist sich Landwirtschaftsministerin Barbara Otte-Kinast sicher: „Die Richtung stimmt, die Maßnahmen greifen!“

So zeigten insbesondere die intensive Beratung, Anpassungen der Landwirtschaft an die neuen Anforderungen der Düngeverordnung von 2017 sowie die stetig verbesserte Transparenz und

Überwachung der Nährstoffströme in Niedersachsen ihre Wirkung.

Der Dung- und Gärrestanfall im Land ist weiterhin rückläufig und auch der sich bereits seit einigen Jahren abzeichnende Rückgang beim Stickstoff-Mineraldüngerabsatz auf Landesebene hält unvermindert an. So hat er nach Zahlen des Statistischen Bundesamtes einen neuen Tiefstand seit dem Bestehen der Düngeverordnung im Jahre 1996 von rund 186.000 Tonnen im Land erreicht. Der erneute Rückgang beim Düngereinsatz wird sich entsprechend positiv auf den Stickstoffdüngesaldo auswirken, der auf Landesebene nach einem Höchststand von über 80.000 Tonnen Stickstoff im Berichtszeitraum

2014/15 annähernd ausgeglichen ist. „Diese positive Entwicklung setzt sich nun erfreulicherweise fort“, sagte Ministerin Otte-Kinast und ergänzte: „Niedersachsen würde es begrüßen, wenn das Bundeslandwirtschaftsministerium diesen positiven Trend bei den Verhandlungen mit der Europäischen Kommission zur Umsetzung der EU-Nitratrichtlinie aufnimmt.“

Die Düngebehörde der Landwirtschaftskammer Niedersachsen (LWK) erstellt jährlich einen Nährstoffbericht, in dem die Nährstoffsituation in Niedersachsen beleuchtet wird. Die finale Auswertung der Daten erfolgt im Januar. Der nächste Nährstoffbericht wird voraussichtlich im März 2022 veröffentlicht.

Sozialversicherung 2022

Das ändert sich im neuen Jahr

Mittelweser (lv). Der Alterskassenbeitrag ist ab 1. Januar 2022 von monatlich 258 Euro auf 270 Euro gestiegen. Der Alterskassenbeitrag ist an den Beitragssatz und das Durchschnittsentgelt der Deutschen Rentenversicherung (DRV) gebunden. Während der Beitragssatz stabil bleibt, ist das Durchschnittsentgelt erheblich gestiegen und wirkt so auf den Beitrag.

Vorteile der Alterskasse:

- 10% günstigerer Beitrags-/Leistungsverhältnis im Vergleich zur DRV
- Weitere Leistungen neben den Altersrenten sind Erwerbsminderungs-, und Hinterbliebenenrenten, Betriebs- und Haushaltshilfe, Leistungen zur Teilhabe
- Ein Rentenanspruch kann schon ab einem Beitragsmonat entstehen durch umfassende Anrechnung anderer Zeiten auf die Wartezeit
- Erwerbsminderungsrenten brauchen „3 in 5“, d. h. in den letzten fünf Jahren vor Antragsstellung werden drei Pflichtbeitragsjahre benötigt, hier gibt es umfassende Verlängerungsmöglichkeiten
- Anspruch auf Erwerbsminderungsrente bei Erwerbsminderung durch Arbeitsunfall ab einem Beitragsmonat

• Alterskassenrentenanspruch führt zur Pflichtversicherung in der Krankerversicherung

• Alterskassenbeitragszuschuss bis zu einem Einkommen von 23.688 Euro kann den Beitrag um bis zu 60 Prozent senken

• Befreiungsmöglichkeiten z. B. bei Erwerbseinkommen > 4.800 Euro p. a.

• Möglichkeit der vorzeitigen Altersrente für Ehepartner

• Wartezeitenrechnung für Ehepartner für Zeiten vor dem 1. Januar 1995

• Keine Anrechnung auf DRV-Altersrenten

• Steuerlich als Vorsorgeaufwendungen absetzbar

• Auch als zweites Standbein interessant

Landwirtschaftliche Krankenkasse:

Die Beiträge bleiben dank der Steuermittel stabil (für LKK in 2022 Bundeszuschuss 84 Millionen Euro). Jedoch kann es durch Erhöhungen der korrigierten Flächenwerte zu Verschiebungen zwischen den einzelnen Beitragsklassen kommen. Es verbleiben allerdings ca. 70 Prozent der Unternehmer in der alten Beitragsklasse. Allein der Höchstbeitrag der Beitragsklasse

20 steigt um ca. 30 Euro monatlich.

Landwirtschaftliche Pflegekasse:

Die Leistungen für die Inanspruchnahme eines ambulanten Pflegedienstes steigen ab 1. Januar 2022:

Pflegegrad 2 von 689 € auf 724 €

Pflegegrad 3 von 1.298 € auf 1.363 €

Pflegegrad 4 von 1.612 € auf 1.693 €

Pflegegrad 5 von 1.995 € auf 2.095 €

Die Unterstützung für die Kurzzeitpflege steigt von 1.612 Euro auf 1.774 Euro jährlich und die Mittel für die Verhinderungspflege erhöhen sich von 3.224 Euro auf 3.386 Euro.

Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft:

Der Grundbeitrag beginnt bei 91 Euro jährlich (Vorjahr 80,80 Euro), der Zuschuss aus den Bundesmitteln liegt gleichbleibend bei 176 Millionen Euro.

Erinnerung an die Vorschusszahlung der BG im Januar 2022:

80 Prozent des Vorjahresbeitrages werden als Vorschuss im laufenden Jahr verlangt. Wer der BG eine Einzugsermächtigung erteilt hat, erlangt den Vorteil, diesen Vorschuss in zwei Raten zu je 40 Prozent zahlen zu können.

Fortsetzung auf Seite 4

Kommentar



Liebe Mitglieder,

wenn der Leiter unserer ökonomischen Beratung eher einen philosophischen Ansatz in seinem Beitrag für unsere Zeitung wählt, als konkrete Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen, dann spiegelt das sehr gut die augenblickliche Lage in der deutschen Landwirtschaft wieder.

Aktuell erlösen wir für unsere Schweine weniger als deren Produktion kostet. Die Lage ist so dramatisch, dass nicht einmal mehr die laufenden Kosten für Futter und Energie durch den Erlös gedeckt werden. Wir verlieren an jedem produzierten Tier Geld. Wir zahlen Eintritt dafür, dass wir unsere Nutztiere versorgen. Nennenswerte Baugenehmigungen werden nicht mehr gestellt und die „Initiative Tierwohl“ ist vertraglich besiegelte Art.

Meiner Meinung nach wird in dem aktuellen Koalitionsvertrag die Nutztierhaltung in Deutschland, wie durch die Vorgängerregierungen bereits eingeleitet, weiter zu Grabe getragen. Die Schweinehaltung in Deutschland hat unter diesen Bedingungen keine Zukunft – das ist sehr hart, vor allem für die nachfolgende Generation. Die Veredlung wird aus Deutschland verschwinden, insbesondere die Schweine- und Putenhaltung. Die Familienbetriebe, wie unserer, werden dem nationalen Kostendruck im europäischen und Weltmarkt Wettbewerb nicht standhalten. Eine Restveredlung wird sich auf wenige vertikale Integrationen in großgewerblicher Hand konzentrieren. Hier werden Investoren aus Lebensmitteleinzelhandel, Futtermittel- und Schlachtindustrie auftreten.

Ackerbau wird es in Deutschland noch sehr lange geben. Unsere klimatischen und natürlichen Bedingungen im Weltmaßstab sind so gut, dass wir sogar die überzogenen nationalen Auflagen und Erschwernisse teilweise kompensieren können. Die Milchviehhaltung und Rindermast werden sich länger halten, allerdings droht auf den organischen Böden die Zwangsstilllegung. Im Moment spricht durch Green Deal, GAP und „Farm to Fork“ vieles für eine Enteignung der Moorböden ohne finanziellen Ausgleich.

Ob heimische Nutztier- und Moorbauern und ihre Familien in Deutschland eine Zukunft haben, das wird von der Gesellschaft bzw. der Politik entschieden, zurzeit sieht es nicht danach aus.

Tobias Göckeritz
Vorsitzender



Unternehmensberatung

Thorsten Glatthor
Leiter der
Unternehmensberatung

Liebe Leserinnen und Leser,

es gibt keine vernünftige Alternative zum Optimismus! Das klingt vielleicht angesichts der aktuellen Herausforderungen seltsam. Es wäre ja nur zu verständlich, vor dem Hintergrund der momentanen Lage zu verzweifeln, aber das führt ja zu nichts!

Ob die Schultern hängen und der Blick nach unten geht, dadurch ändern sich die Rahmenbedingungen nicht. Wenn man jedoch aufrecht steht und den Blick nach vorne richtet, findet man vielleicht einen Weg. Zumindest aber behält man so die Zuversicht! Und nur mit Hoffnung und Zuversicht wird es gelingen, den eigenen Fokus und die eigenen Gedanken auf die Lösungen zu richten!

Die Rahmenbedingungen lassen sich häufig nicht ändern. Aber es liegt an uns, wie wir damit umgehen. Manchmal hilft es, das aufgeregte Treiben um uns herum mit Abstand zu betrachten: „Betrifft mich/uns das wirklich?“, „Und wenn ja, was können wir konkret machen?“.

Ein außerordentliches Jahr liegt hinter uns allen. Trotz mancher Widrigkeiten konnten wir als LACO viel auf den Weg bringen und mit zahlreichen Menschen Entwicklungs- und Veränderungsprozesse anstoßen.

In unserem Dienstleistungsangebot der Immissionsgutachten ist die

Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft) das zentrale Handwerkszeug für unsere Gutachter. Die TA Luft spielt mittlerweile in jedem Genehmigungsverfahren eine Rolle – unabhängig von der Größe der Anlage und unabhängig, ob es ein Neubau oder ein Umbau ist

Die Neufassung der TA Luft trat am 1. Dezember 2021 in Kraft. Mit der Novelle wurden mehrere Regelungen aus dem EU-Recht in nationales Recht umgesetzt. In der TA Luft sind jetzt auch die „Besten Verfügbaren Techniken (BVT-Schlussfolgerungen) auf der Grundlage der Industrie-Emissionsrichtlinie (Richtlinie 2010/75/EU)“ enthalten. Dies hat und wird zukünftig starke Auswirkungen auf größere bestehende Anlagen haben.

Aber auch für Anlagen, die von diesen Durchführungsbeschlüssen nicht betroffen sind, wurde der Stand der Technik vor allem im Hinblick auf besonders relevante Luftschadstoffe wie Ammoniak oder Staub angepasst.

Wie der Bericht auf dieser Seite zeigt, ist die TA Luft jedoch leider nur eine Facette beim Marathonlauf zur Baugenehmigung.

Sie, als landwirtschaftlicher Unternehmer oder landwirtschaftliche Unternehmerin, werden sich diesen Herausforderungen stellen müssen. Es bedarf von Ihrer Seite schon viel „sportlichen Ehrgeiz“, um nach dem langen Weg der Planungen auch das Ziel zu erreichen.

Ihr Landvolk Mittelweser und das Team der LACO berät, unterstützt und coacht Sie – damit Sie die Lust am „unternehmen“ nicht verlieren.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien einen guten Start und ein erfolgreiches und zufriedenes Jahr 2022.

Ihr Thorsten Glatthor
und das Team der LACO

Nutztierhaltung im Tierwohlstall

Von allen gewollt, aber bau- und immissionschutzrechtlich auch möglich?

Mittelweser (hd). Aktuell steht die landwirtschaftliche Nutztierhaltung im Bereich Klima-, Naturschutz und Tierwohl vor großen Herausforderungen. Das Kompetenznetzwerk der Borchert-Kommission arbeitet an Lösungskonzepten, in denen die Anforderungen von Politik und Gesellschaft mit der Landwirtschaft verknüpft und ökologische wie auch ökonomische Aspekte Berücksichtigung finden sollen. Aus der baurechtlichen bzw. immissionschutzrechtlichen Sicht sind aktuell noch viele Fragen ungeklärt und stehen im Widerspruch zu den gewollten Zielsetzungen.

Beispiel: Ein gewerblicher Tierhalter im Außenbereich, der über nicht ausreichend Futtergrundlage verfügt, ist nach dem Baugesetzbuch §§35 (1) Nr. 4, nach der letzten Novelle aus 2013, nicht mehr privilegiert eine Baumaßnahme durchzuführen. Dies schließt auch die Umstellung auf Außenklima anstelle von Zwangsbelüftung in einem Schweinemaststall oder die Schaffung von Ausläufen, als Maßnahmen zur Schaffung von mehr Tierwohl mit ein. Diese Betriebsform könnte nur über die Ausweisung eines Sondergebietes in einem Bebauungsplan Tierwohlmaßnahmen umsetzen. Solch ein Verfahren ist sehr aufwendig, und es gibt keinerlei Sicherheiten oder Anreize auf die Umsetzung durch die Gemeinden. Selbst in der Konstellation, dass ein landwirtschaftlicher Betrieb über ausreichend Futtergrundlage verfügt, ist eine Umsetzung der Tierwohlmaßnahmen nicht gesichert. Von manchen Genehmigungsbehörden werden zur Absicherung der dauerhaften Futtergrundlagen derart lange Pachtverträge gefordert, dass diese in der Praxis nur sehr schwer bis gar nicht dargestellt werden können. Für Tierwohlmaßnahmen sind bislang auch in diesem Fall keine Ausnahmen vorgesehen, aber dringend nötig.

Im Immissionschutz geht es vor allem um die Sicherstellung der Einhaltung von Geruchsmissionen gegenüber vorhandener Wohnbebauung. Hier gibt es je nach Gebietskulisse unterschiedlich hohe Richtwerte. Weiterhin werden Ammoniak- und Stickstoffeinträge, die durch die Tierhaltung und deren Nebenanlagen entstehen, auf sensible Gebiete wie Wald, Biotop oder FFH-Gebiete geprüft. In den dafür erstellten



Foto: Suling-Williges

Ausbreitungsberechnungen verursachen nun gerade die Tierwohlställe höhere Belastungen im Nahbereich. Dies ist insbesondere den diffusen Quellen geschuldet. Gegenüber einem Stall mit Zwangslüftung können die Emissionen nicht über einen Abluftkamin gebündelt und zur Verdünnung in höhere Luftschichten geleitet werden. Weiterhin wird von den Genehmigungsbehörden davon ausgegangen, dass durch die Schaffung von Ausläufflächen zusätzliche Emissionen entstehen. Hier sind tierartsspezifische Zuschläge von 20 bis 30 Prozent keine Seltenheit. Konkrete Richtwerte für Ausläufe stehen dabei noch gar nicht zur Verfügung und sollten schnellstmöglich untersucht werden.

Bei der Beurteilung von Geruchsmissionen muss auch die Vorbelastung durch andere tierhaltende Betriebe berücksichtigt werden. Insbesondere in Ortslagen, wenn mehrere landwirtschaftliche Betriebe vorhanden sind, kommt es häufig zu richtwertüberschreitenden Werten an der Wohnbebauung. Anhand eines Urteils des BVerwG vom 27. Juni 2017 (4 C 3.16) darf eine Genehmigung nur erteilt werden, wenn die Geruchsrichtwerte eingehalten sind oder sich nicht verschlechtern. Dies wird aber durch das schlechtere Ausbreitungsverhalten der Tierwohlställe kaum darstellbar sein. In der Broschüre „Gesamtbetriebliches Haltungskonzept Schwein“, welches vom Bundesinformationszentrum Landwirtschaft unter Mitwirkung der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung, sowie dem Verband der Landwirtschaftskammern 2019 erstellt wurde, wird diese Problematik bereits erkannt und die Schaffung von Tierwohlställen in Ort- und Ortsrandlagen als kaum durchführbar bezeichnet. An dieser Situation hat sich in den letz-

ten zwei Jahren kaum etwas geändert. Auch mit der Novellierung der neuen TA-Luft, die am 1. Dezember 2021 inkraft getreten ist, stehen nur begrenzte Möglichkeiten zur Verfügung. Dies sind unter anderem ein günstigerer Gewichtungsfaktor für Mastschweine bis 500 Tierplätze oder bei Neubauten nach Spalte V (über 1.500 Mastschweine, 560 Sauenplätze, 4.500 Ferkelaufzuchtplätze) eine verpflichtende Reduzierung der Ammoniak-

missionen von 33 Prozent beim Außenklimastall, gegenüber 40 Prozent beim zwangsbelüfteten Stall. Eine Pflicht zur Abluftreinigung besteht dann ebenfalls nicht. Durch die diffusen Quellen wird aber ein größerer Abstand zu Wohn-, Wald- und FFH-Gebieten nötig sein. In letzter Konsequenz werden in Ortslagen Tierwohlställe häufig nur über eine Reduzierung des Tierbestandes umsetzbar sein. Wie hoch diese jeweils ausfallen muss, kann nur in einer einzelbetrieblichen Betrachtung ermittelt werden. Sind gegebenenfalls noch leerstehende Altgebäude mit Bestandsschutz vorhanden, können diese in einem Antragsverfahren gegengerechnet werden.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass für Tierwohlställe aufgrund der ungünstigeren Abluftbedingungen ein größerer Abstand zu Wohnbebauung und anderen Schutzgütern, wie Wald und FFH-Gebieten, eingehalten werden muss. Dies erschwert auch die Suche nach einem neuen Baustandort im Außenbereich und erhöht gegebenenfalls die Kosten für nötige Erschließungsmaßnahmen oder Planungskosten. Die politische Absicherung der entstehenden Mehrkosten zum Tierwohlumbau wird hierbei ebenfalls eine entscheidende Rolle spielen. Diese werden für eine deutschlandweite Umstellung, je nach Rechenmodell, auf sieben bis elf Milliarden Euro jährlich beziffert. Jedem Nutztierhalter, der eine Umstrukturierung zu mehr Tierwohl plant, kann daher nur geraten werden, sich zeitnah über die immissionschutzrechtlichen Gegebenheiten und den Bestandsschutz seiner Hofstelle klar zu werden, um anhand dessen die ökonomischen Auswirkungen abschätzen zu können.

Das Team der LACO steht Ihnen dafür gerne zur Verfügung.

Ihre Ansprechpartner:



Thorsten Glatthor
Leiter der Unternehmensberatung
M: t.glatthor@landvolk-mittelweser.de
T: 04242 59557
F: 04242 59580



Henning Detjen
Baugenehmigungsmanagement
M: h.detjen@landvolk-mittelweser.de
T: 04242 59569
F: 04242 59580



Dirk Kleemeyer
Baugenehmigungsmanagement
M: d.kleemeyer@landvolk-mittelweser.de
T: 04242 59520
F: 04242 59580



Joachim Reinecke
Baugenehmigungsmanagement
M: j.reinecke@landvolk-mittelweser.de
T: 04242 59571
F: 04242 59580

STOFFREGEN

wie geschmiert

WIR LIEFERN IHNEN

- o Motorenöl o Gasmotorenöl o Getriebeöl
- o Hydrauliköl o Industrieöl o Bioöl
- o Fette o Lebensmitteltaugliches Öl o Pumpen
- o Diesel o Ad Blue

- schnell, zuverlässig, frei Haus und zu einem fairen Preis...

- mit 30 Jahren Erfahrungen als freier Marken-Schmierstoffpartner

- 24 Std.- Diesel- Tankstelle an der B6

04240 – 1380 o. info@stoffregen.de

Wir freuen uns auf Sie!!!

Stoffregen Mineralöle GmbH & Co. KG, Obere Heide 2, 28857 Syke - Wachendorf

- unabhängig
- zukunftsweisend
- individuell

Wir verhelfen Ihnen zum Erfolg!

- Unternehmensanalyse
- Finanzierungsberatung
- Kooperationsberatung
- Liquiditätsplanung und Controlling
- Immissionsgutachten und Vorabrechnungen
- Verkehrswertgutachten landwirtschaftlicher Immobilien
- Hofnachfolgeberatung

LACO GmbH D. B. P. • Hauptstr. 36-38 • 28857 Syke • Telefon: 04242 595-0 • www.laco-dbp.de • E-Mail: info@laco-dbp.de

Gülleansäuerung als neuer Trend?

Versuche zeigen gute Erfolge / Düngereffizienz steigt

Mittelweser (tb). 95 Prozent der Ammoniakemissionen in Deutschland stammen laut Umweltbundesamt aus der Landwirtschaft. Drei Viertel davon entstehen in der Tierhaltung, wobei die größten Ammoniakverluste hier bei der Lagerung und Ausbringung von Wirtschaftsdünger erfolgen. Ammoniakemissionen schaden der sogenannten stickstoffsensitiven Vegetation (Wald, Heide etc.) durch ihre versauernde und eutrophierende Wirkung. Stallbauten in der Nähe solcher Gebiete werden kaum noch genehmigt.

Bis 2030 sollen die deutschen Ammoniakemissionen um knapp 30 Prozent gegenüber 2005 gesenkt werden. Doch Deutschland droht dieses Ziel zu verfehlen und damit ein Vertragsverletzungsverfahren aufgrund der Überschreitung von Höchstwerten aus

der aktuellen NEC-Richtlinie (National Emission Ceilings). Seit dem Jahr 2010 dürfen 550.000 Tonnen Ammoniak nicht mehr überschritten werden. Weiterhin hatte die Bundesrepublik eine Reduktion der Ammoniak-Emissionen bis 2020 um fünf Prozent gegenüber dem Wert von 2005 zugesagt.

Durch Minderungsmaßnahmen wie die emissionsarme Ausbringung von Gülle, die unmittelbare Einarbeitung von Wirtschaftsdüngern in den Boden, Abluftreinigung in Stallgebäuden und die Abdeckung von Güllelagern lassen sich die Ammoniakemissionen deutlich mindern. Den in der 2017 und erneut 2020 novellierten Düngeverordnung (DüV) festgelegten Maßnahmen wie verbesserte Ausbringungsverfahren von Wirtschaftsdüngern sowie kurze Einarbeitungszeit wird laut Umweltbundesamt eine potenzielle Minderung

der Ammoniak-Emissionen von rund 100.000 Tonnen in den nächsten Jahren zugesprochen.

Eine von zahlreichen Maßnahmen zur Minderung von Ammoniakverlusten ist die Ansäuerung der Gülle durch Schwefelsäure. Diese sollte laut Lüder Cordes, Pflanzenbauberater der Landwirtschaftskammer, direkt auf dem Feld erfolgen. „Der Effekt der Schwefelsäure, den pH-Wert zu senken, verringert sich mit der Zeit wieder. Effizienter ist die Gülleansäuerung während der Ausbringung.“ Bei Zugabe von Schwefelsäure im Güllefass erhöht sich aufgrund von Schaumbildung das Volumen, daher erfolgt die Mischung am besten in einer Mischkammer direkt vor dem Gestänge bei kontinuierlicher Überwachung des pH-Werts.

Bei der Ansäuerung während der Ausbringung wird die Absenkung des pH-Werts auf 6,5 angestrebt. Durch die Ansäuerung bei Ausbringung durch ein Schleppschlauchsystem wird die Ammoniakemission gegenüber nicht angesäuerter Gülle um rund 50 Prozent verringert.

Landwirt Andreas Gerling, stellvertretender Landvolk-Vorsitzender, hält in Nordel (Samtgemeinde Uchte) Schweine und betreibt eine Biogasanlage. Für ihn ist die Gülleansäuerung eine gute Möglichkeit Mineraldünger einzusparen. „Ich möchte es auf jeden Fall in diesem Jahr im Getreide und auf Grünland versuchen“, sagt er. Durch die Senkung des pH-Werts müssen zudem weniger Nährstoffe wie Schwefel und Stickstoff gedüngt werden. Die Düngereffizienz steigt. Pflanzenbauberater Lüder Cordes berichtet von vielversprechenden



Fronttank für Schwefelsäure.

Foto: Vogelsang

Versuchen bei der Gärrestdüngung im Winterweizen: „Die Wirkung ist super! In Versuchen der LWK Niedersachsen konnten die Mineraldüngeräquivalente von Gärresten bei einer Ausbringung mit dem Schleppschlauch um 21 Prozent verbessert werden.“ Zudem wird der Schwefelbedarf der Kulturen in der Regel weitgehend gedeckt.

Ein Team von Wissenschaftlern am Institut für Agrarökonomie der Universität Kiel und des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume in Schleswig-Holstein zieht ein durchweg positives Fazit. Die Mehrkosten der Ansäuerung würden durch die Einsparung der einzusetzenden Gülle ausgeglichen. Hinzu kämen die möglichen Mehrerträge bei der Ernte nach Düngung mit angesäuerter Gülle, wie es sowohl schleswig-holsteinische Versuche als auch Versuche von Pflanzenbauberater Lüder Cordes gezeigt haben.

Allerdings ist der Transport von Schwefelsäure nicht ganz ungefährlich, da sie als Gefahrstoff eingestuft ist. Agrartechnikunternehmen bieten spezielle doppelwandige IBC-Tanks für den Transport an, so wie sie auch Lohnunternehmer Dennis Struß aus Ochtmannien im Einsatz hat. „Jeder meiner Mitarbeiter, der mit Schwefelsäure unterwegs ist, hat den europaweit gültigen ADR-Führerschein“, versichert er. Struß hat zwei Güllefüßer im Einsatz, bei denen er hinter dem Dreiwegeschieber den pH-Wert messen und Schwefelsäure zusetzen kann. Ein doppelwandiger IBC-Tank ist dabei an der Fronthydraulik montiert.

Ob sich die Praxis der Gülleansäuerung durchsetzt, wird sich zeigen. Der Stickstoffeinsatz muss laut Düngeverordnung ohnehin reduziert werden, da kommt eine höhere Stickstoffverfügbarkeit durch Ansäuerung dem Landwirt in jedem Fall entgegen.

Wahlen im Ehrenamt

Mittelweser (lv). Per Briefwahl waren die Mitglieder in einigen Bezirken in diesem Jahr aufgefordert, ihre ehrenamtlichen Berufsvertreter zu wählen.

In den Bezirken Stuhr/Weyhe und Uchte wurden die Ortsvertrauensleute ge-

wählt. In Nienburg/Heemsen, Steimbke/Rodewald-Lichtenhorst, Uchte, Bassum, Harpstedt, Twistringen und Stuhr/Weyhe wurden die Bezirkssprecher gewählt, die gleichzeitig Mitglieder des Gesamtvorstandes des Kreisverbandes sind.

Wahlen Bezirkssprecher

neu gewählt

| Bezirk | Sprecher |
|--------------------------------|-----------------|
| Nienburg/Heemsen | Volker Koch |
| Steimbke/Rodewald-Lichtenhorst | Kim Stave |
| Uchte | Tobias Wesemann |

wiedergewählt

| Bezirk | Sprecher |
|--------------------------------|------------------|
| Bassum | Martin Harries |
| Harpstedt | Lüder Wessel |
| Steimbke/Rodewald-Lichtenhorst | Hendrik Frerking |
| Twistringen | Jens Harms |
| Stuhr/Weyhe | André Mahlstedt |
| Uchte | Ole Töbelmann |
| | Lars Kleine |

Wahlen Ortsvertrauensmänner

neu gewählt

| Bezirk | Ortsverband | OVM |
|-------------|--------------|-----------------|
| Stuhr/Weyhe | Fahrenhorst | Steffen Seevers |
| | Stuhr | André Mahlstedt |
| Uchte | Diepenau | Henning Brand |
| | Harrienstedt | Kevin Wesling |
| | Huddestorf | Steffen Hormann |
| | Raddestorf | Tobias Wesemann |
| | Warmßen | Lars Kleine |

wiedergewählt

| Bezirk | Ortsverband | OVM |
|----------------|-----------------------|-------------------------|
| Stuhr/Weyhe | Brinkum | Hergen Detjen |
| | Groß Mackenstedt | Friederike Kastens |
| | Heiligenrode | Heiner Dierks |
| | Kirchweyhe | Eylert Ahrens |
| | Leeste | Heiner Stolte |
| | Leeste | Jörg Wagenfeld |
| | Seckenhausen | Hergen Detjen |
| | Stuhr | Heiko Fischer |
| | Sudweyhe | Julius Meyer |
| | Sudweyhe | Jörg Meyer |
| Uchte | Bohnhorst | Lars Kleine |
| | Brüninghorstedt | Kurt-Heinrich Böttcher |
| | Darlaten | Reinhard Schildmeyer |
| | Essern | Detlef Hüsemann |
| | Großenvörde | Andreas Lübkemann |
| | Höfen | Dirk Mayland-Quellhorst |
| | Hoyninghausen | Gert Riekemann |
| | Jenhorst | Kurt Gafner |
| | Kleinenheerse-Glissen | Bernd Sander |
| | Lavelshoh | Henning Brand |
| | Lohhof | Christian Kruse |
| | Nordel | Andreas Gerling |
| | Sapelloh | Martin Dröge |
| | Steinbrink | Andreas Gerling |
| Uchte | | Christoph Meyer-Hamme |
| Woltringhausen | | Edgar Krickemann |

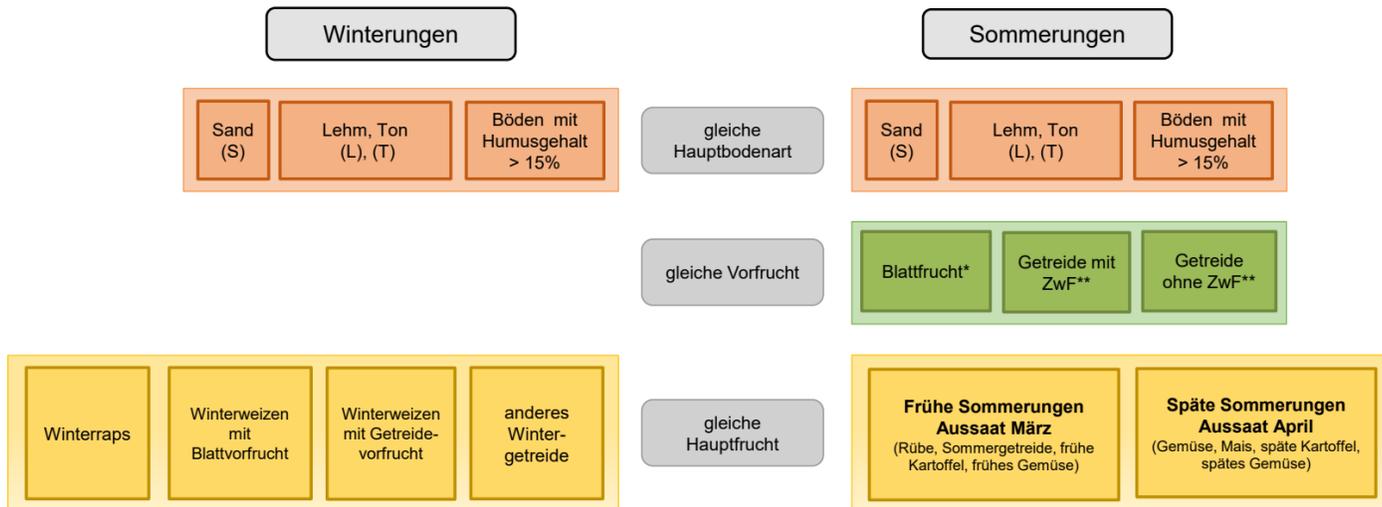
Frohes neues Jahr
e-on

Auch 2022 stehen wir Ihnen als starker Partner zuverlässig zur Seite.
Das WIR bewegt mehr.

**Bildung von Bewirtschaftungseinheiten
(gilt nur für N_{min}-Beprobung)**



Folgende Bedingungen müssen für Schläge übereinstimmen, damit diese zu einer Bewirtschaftungseinheit für die N_{min}-Probennahme zusammengefasst werden können:



* Blattfrucht: i.d.R. Ackergras, Winterraps, Mais, Zuckerrübe, Kartoffel, Leguminosen und Gemüse
** ZwF: Zwischenfrucht

BVD: Diepholz erreicht nächste Sanierungsstufe

Diepholz (lv). Die Bovine Virus Diarrhoe (BVD) ist eine weltweit vorkommende Rinderkrankheit und zählt zu den verlustreichsten Virusinfektionen bei Rindern. Sie wird seit 1. Januar 2011 in Deutschland staatlich bekämpft. Seitdem ist ein kontinuierlicher Rückgang der Anzahl BVD-infizierter Bestände zu verzeichnen. Im Landkreis Diepholz ist die Erkrankung letztmalig vor über einem Jahr bei einem Kalb nachgewiesen worden.

Langfristiges Ziel ist es, die Erkrankung in Niedersachsen vollständig zu unterbinden. Der Landkreis Diepholz hat im Rahmen des Sanierungsprogrammes nun die nächste Sanierungsstufe erreicht und gilt inzwischen als seuchenfreie Zone. Dieser Status kann allerdings nur aufrechterhalten werden, wenn seit der Gewährung des Status im Bestand kein Rind gegen BVD geimpft worden ist. Daher hat der Landkreis Diepholz in Betrieben mit dem Status „frei von BVD“ per Allgemeinverfügung ein Impfverbot bei Rindern gegen das BVD-Virus verfügt. In Rinder haltenden Betrieben, die als BVD-infiziert gelten, sind Impfungen weiterhin zulässig. Ziel ist es jedoch, schnellstmöglich eine vollständige Tilgung der BVD in Niedersachsen zu erreichen.

chen Probenahmetermine berücksichtigt werden:
– Winterungen: 01.01.
– Frühe Sommerungen: 15.02.
– Späte Sommerungen: 15.03.

Ausgenommen von dieser Regelung sind Grünlandflächen, Dauergrünlandflächen und Flächen mit mehrschichtigem Feldfutterbau.

N_{min}-Beprobung in roten Gebieten

Mittelweser (lv). Die neue Landesdüngerverordnung gibt vor, dass vor dem Aufbringen wesentlicher Mengen an Stickstoff der im Boden verfügbare Stickstoff (N_{min}) auf Ackerflächen in roten Gebieten durch eigene Probenahme zu ermitteln ist.

Dazu sind folgenden Punkte zu beachten:

- Jährlich vor der ersten N-Düngungsmaßnahme muss der N_{min}-Gehalt im Boden bestimmt werden. Eine Verwendung von Richtwerten ist nicht mehr möglich.
- Die Ermittlung des aktuellen N_{min}-Wertes muss auf jedem Schlag bzw. für jede Bewirtschaftungseinheit erfolgen.
- Folgende Faktoren müssen bei der Bildung von Bewirtschaftungseinheiten berücksichtigt werden (vgl. anliegendes Schema):
– Gleiche Hauptbodenart
– Gleiche Vor- und Hauptfrucht
- Die N_{min}-Probenahmetiefe beträgt für alle Kulturen 0-90 cm. Die Probenahme und N_{min}-Gehaltsbestimmung hat in drei Schichten zu erfolgen (0-30 cm, 30-60 cm, 60-90 cm).

- Bei bestimmten Standortbedingungen ist auch eine Probenahme in nur 0-60 cm zulässig:
– Flachgründige Böden
– Drainierte Flächen: hier ist für die Schicht von 60-90 cm der Richtwert der Landwirtschaftskammer Niedersachsen zu verwenden.
- Bei Gemüsekulturen sind die Probenahmetiefen gem. Anlage 4 Tab. 4 DüV zu beachten.

• Außerdem müssen die frühestmöglich-

GEMEINSAM STARK!

RWF

RAIFFEISEN VIEHVERBUND

IHR VIEHVERMARKTER IN NIEDERSACHSEN

HOTLINE RINDER
04222 9327-0

HOTLINE FERKEL
04243 9302-116

HOTLINE SCHWEIN
04243 9302-133

www.rvv-verbund.de

Raiffeisen Viehverband eG | Twistringen
Raiffeisenstraße 37 | 27239 Twistringen
Tel. 04243 9302-0 | info@rvv-verbund.de

Bad Zwischenahn: Feldlinie 32 | 26160 Bad Zwischenahn
Ganderkesee: Westtangente 11 | 27777 Ganderkesee
Harpstedt: Am Bahnhof 7 | 27243 Harpstedt
Syke: Siemensstraße 5 | 28857 Syke
Twistringen: Raiffeisenstraße 37 | 27239 Twistringen

Kontaktbörse für Bauern und Imker

Bestäubungs- und Trachtbörse gestartet

Mittelweser (lv). Ein Internetportal, in dem Landwirte und Imker zueinander finden sollen ist jetzt an den Start gegangen. Unter www.bauer-imker.de können sich beide „Parteien“ registrieren und in ihrer Region einen passenden Partner finden.

Imker, die ihre Bienenstände bereits über das Portal MeinBienenstand.de verwalten, können von hier auf ihre Völker zugreifen und zur Kooperation mit einem Landwirt anbieten.

Im Jahr 2017 startete das Projekt „Bestäubungs- und Trachtbörse im Fach-

informationssystem Mein Bienenstand – Landwirtschaft und Imkerei im Austausch“ mit dem Ziel die Kooperation und Kommunikation zwischen Honigbienenhaltern und Landwirten zu verbessern. Das Vorhaben, das sich kurz „BTB“ nennt, wurde von der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU) fachlich und finanziell gefördert.

„Der Erfolg dieses Projekts liegt offenkundig in der Teilnahme zahlreicher Imker und Landwirte“, sagt Landvolk-Vorsitzender Christoph Klomburg und ruft seine Berufskollegen zur Registrierung in der neuen Kontaktbörse auf.

Fortsetzung von Seite 1

Sozialversicherung 2022

Die erste Vorschussrate für 2022 zieht die BG zum 15. Januar 2022, die zweite zum 15. Mai 2022 ein. Durch die Einzugsermächtigung wird die Vorschusszahlung automatisch abgebucht.

Selbstzahler kommen nicht in den Genuss der Zwei-Ratenzahlungen und sind aufgefordert, den Vorschuss für 2022 in Höhe von 80 Prozent komplett am 15. Januar zu leisten. Dieser wurde in der Endabrechnung im August 2021 festgelegt. Darüber verschickt die Berufsgenossenschaft keine gesonderte Zahlungsaufforderung mehr. Wer zum 15. Januar den Vorschuss nicht leistet, erhält sofort eine Mahnung mit den entsprechenden Säumniszuschlägen. Um an dieser Stelle zusätzliche Kos-

ten zu vermeiden, ist zwingend selbst an die Rechnung aus August 2021 zu denken.

Betriebs- und Haushaltshilfe:

Im Jahr 2019 genehmigte die Betriebs- und Haushaltshilfe bundesweit 663.257 Einsatzstage. Die Ausgaben dafür belaufen sich auf 106 Millionen Euro. Der größte Anteil davon wurde durch die landwirtschaftliche Krankenkasse geleistet, der zweitgrößte Anteil von der Berufsgenossenschaft und der kleinste Anteil von der Alterskasse. Durch den Strukturwandel in der Landwirtschaft ist die Tendenz sinkend, aber die Betriebs- und Haushaltshilfe ist weiterhin ein wichtiges Instrument zur Betriebssicherung.

Ihre Ansprechpartnerinnen:

Kristina Steuer
Rentenberaterin
M: k.steuer@landvolk-mittelweser.de
T: 04242 59511
F: 04242 59580

Larena Gleiminger
Sozialversicherungsfachangestellte
M: l.gleiminger@landvolk-mittelweser.de
T: 05021 96 86 612
F: 05021 96 86 619

Ein Herz für alle Rindviecher

Lars Brüggemann setzt in Deblinghausen auf Milchviehhaltung, Bullenmast und Ackerbau

Deblinghausen (ine). Dass er einmal Landwirt werden würde, war nicht von Anfang an beschlossene Sache. „Ich hatte aber immer Lust dazu“, erzählt Lars Brüggemann. Nach seinem Abitur und der anschließenden Bundeswehrzeit entschloss er sich, eine landwirtschaftliche Ausbildung zu absolvieren. Er machte die zweijährige Fachschule und dann noch die Meistersausbildung.

„Das komplette Programm“, lacht der 42-Jährige. Er ist Betriebsleiter des Milchviehbetriebs in Deblinghausen, den er von seinen Eltern Elke und Friedrich übernommen hat. Unterstützt wird er bei der Arbeit von seinem älteren Bruder Frank, der gelernter Bürokaufmann ist, dann aber auch als Festangestellter mit in die Arbeit auf dem Hof einstieg. Von Zeit zu Zeit springt auch Schwester Gitta mit ein und kümmert sich um Kühe und Kälber. Das Besondere an dem Milchviehbetrieb: Ganz gleich, ob Kuh- oder Bullenkalb – alle Tiere bleiben auf dem Hof. Auch wenn Berater ihm in der Vergangenheit schon nahegelegt hätten, die Bullenmast aufzugeben, Lars Brüggemann hält daran fest. „Die Bullen laufen so mit. Und wir haben dafür einen passenden Stall“, sagt der Landwirtschaftsmeister. Etwa 700 Kilogramm Lebend- und rund 400 Kilogramm Schlachtgewicht bringen die schwarz-bunten Gesellen auf die Waage, wenn



Lars Brüggemann in seinem Boxenlaufstall in Deblinghausen. Der Landwirtschaftsmeister hält auf seinem Betrieb nicht nur Milchkühe, sondern mästet auch die schwarz-bunten Bullen (Bild unten).
Fotos: Suling-Williges

sie nach 20 bis 22 Monaten den Weg zum Schlachter antreten. Zwischen 40 und 50 Bullen hält Lars Brüggemann zu jeder Zeit. Ein paar mehr werden es aktuell: „2021 hatten wir 30 Prozent Kuh-Kälber und 70 Prozent Bullen-Kälber.“ Die etwa 100 überwiegend schwarz-bunten Milchkühe stehen in dem 1994 gebauten Boxenlaufstall,

der Anfang der 2000er Jahre zu beiden Seiten erweitert wurde. Mit dem Gedanken, den nächsten Entwicklungssprung zu vollziehen, spielte Lars Brüggemann zwar, kam dann aber zu dem Schluss, dass er lieber den bestehenden Betrieb weiter optimieren möchte. „Ich brauche nicht mit Gewalt 500 Kühe“, sagt der 42-Jährige. Eine Siloplatte werde er noch bauen müssen, aber diese Investition sei gegenüber einem Stallneubau noch überschaubar, findet er. Das Melken

der Milchkühe findet an einem Doppelvierer-Auto-Tandem Melkstand statt. „Etwa 50 Kühe gehen an den Melkroboter, den wir seit 2015 haben“, sagt Lars Brüggemann. „Wenn die Kühe gut in den Melkroboter reinlaufen, dürfen sie da bleiben“, berichtet der 42-Jährige. Einmal im Monat sortieren er und sein Bruder die Tiere neu Melkstand und Roboter zu. Die Anschaffung des Melkroboters bewertet er als positiv: „Morgens und abends spart das sicher eine Stunde Arbeit“, erzählt Lars Brüggemann. An seiner Arbeit gefällt ihm die Mischung: „Ich bin gerne im Stall und fahre auch gerne Trecker.“ Nur eines davon würde ihm nicht reichen. Dass er etwas Anderes als Kühe halten würde, stand für den Landwirtschaftsmeister nicht auf der Agenda. „An die letzten Schweine auf unserem Hof kann ich mich nicht mehr erinnern“, sagt Lars Brüggemann. Seine Ausbildung absolvierte er daher bereits auf milchviehhaltenden Betrieben. Da einige seiner 35 Hektar Grünland auf Moor zu finden seien, mache die Milchviehhaltung am meisten Sinn, meint der Landwirtschaftsmeister. Auf den 95 Hektar Ackerfläche wachsen Silomais, Gerste, Roggen und Weizen. In seiner Freizeit engagiert sich Lars Brüggemann in vielfältiger Weise ehrenamtlich: „Ich bin Aufsichtsratsvorsitzender der Milchliefergenossenschaft Weser-Aue-Schaumburg, bin im Milcherzeugerausschuss der frischli-Milchwerke, engagiere mich im Wasser- und Bodenverband, bin im Unterhaltungsverband Große Aue, bin Kassenwart in der Jagdgenossenschaft Deblinghausen und Ortsvertrauensmann im Landvolk Mittelweser“, zählt er auf. Den Strukturwandel in der Landwirtschaft kann er deutlich am Rückgang der Betriebe in seiner Milchliefergenossenschaft ablesen, die Anfang der 2000er Jahre noch mehr als 150 und jetzt gerade mal noch 34 Höfe zählt. Seinen Betrieb sieht er indes gut aufgestellt und freut sich vor allem über eines: „Auf meine Schwester und meinen Bruder kann ich mich immer verlassen.“



Sprechzeiten der Geschäftsstellen

Geschäftsstelle Syke
Hauptstr. 36-38
Telefon: 04242 595-0

Beratungstermine nach Vereinbarung in den Abteilungen

- Steuern und Buchführung
- Recht
- Betriebswirtschaft
- Baugenehmigungsmanagement
- Soziales

allgemeine Agrarberatung während der Geschäftszeiten montags bis donnerstags von 8 bis 17 Uhr und freitags von 8 bis 16 Uhr.

Vorsitzende Tobias Göckeritz und Christoph Klomburg:
Termine nach Vereinbarung.

Steuererklärungen für nicht buchführungspflichtige Landwirte, Verpächter und Altenteiler:
Termine nur nach Vereinbarung während der Geschäftszeiten.

Geschäftsstelle Nienburg
Vor dem Zoll 2
Telefon: 05021 968 66-0

Beratungstermine nach Vereinbarung in allen Abteilungen

Rechtsberatung durch den Justiziar des Verbandes an jedem Dienstag nach vorheriger Terminvereinbarung.

Steuer-Außensprechtag:
An jedem zweiten Montag im Monat von 8 bis 12 Uhr im Rathaus Hoya nach vorheriger Terminvereinbarung.

14-täglich dienstags im neuen Rathaus Warmsen (Zur Linde 34) nach vorheriger Terminvereinbarung.

Sozial- und Rentenberatung der Geschäftsstelle Nienburg:
Mittwochs im Grünen Zentrum nur nach vorheriger Terminvereinbarung.

Versicherungsberatung:
Kostenlose Beratung durch die **Landvolk Service GmbH** bei Ihnen auf dem Hof oder in der Landvolk-Geschäftsstelle Syke.
Ralf Dieckmann
Telefon: 04242 59526
Mobil: 0160 886 3412

Landwirtschaftskammer Niedersachsen

Bezirksstelle Nienburg
Telefon: 05021 9740-0
Die nächsten Sprechtermine finden am 27. Januar und 10. Februar von 8.30 bis 12 Uhr in der Gemeindeverwaltung Warmsen (Zur Linde 34) statt.

Dorfhelferinnen
Station Mittelweser:
Nelly Wendt
Telefon: 04254 5811326
Station Bruchhausen-Vilsen:
Elsbeth Garbers
Telefon: 04240 408
Station Diepholz:
Heike Schlamann
Telefon: 04274 9640 035



Raiffeisen-Warenngenossenschaft
Niedersachsen Mitte eG

NÄHE ZUM KUNDEN

Raiffeisen-Warenngenossenschaft
Niedersachsen Mitte eG
Industriestraße 2
27333 Schweringen



Fon 0 42 57 | 93 01-0
Fax 0 42 57 | 93 01-708
kontakt@raiffeisenmitte.de
www.raiffeisenmitte.de

Eintragungspflicht in das Transparenzregister

Neues Geldwäschegesetz verschärft Anforderungen zur Eintragungspflicht deutlich

Mittelweser (np). Das **Transparenzregister ist ein elektronisches Verzeichnis zur Auskunft über die wirtschaftlich Berechtigten eines Unternehmens. Mit Inkrafttreten des neuen Geldwäschegesetzes wurde eine deutliche Verschärfung der Anforderungen zur Eintragungspflicht herbeigeführt.**

Eintragungspflichtig in das Transparenzregister sind grundsätzlich alle Unter-

nehmen, die juristische Personen des Privatrechts oder eingetragene Personengesellschaften sind. Dazu gehören GmbH, UG (Unternehmergesellschaften), GmbH & Co. KG und auch eingetragene Vereine. Nicht eintragungspflichtig in das Transparenzregister sind Gesellschaften bürgerlichen Rechts (GbR) sowie eingetragene Kaufleute (e.K.). Es sollen die wirtschaftlich berechtigten des Unternehmens eingetragen werden.

Dabei handelt es sich in der Regel um diejenigen Personen, die Eigentümer eines Unternehmens sind oder dieses führen, also insbesondere Gesellschafter und Geschäftsführer.

Die Eintragung erfolgt nur auf elektronischem Wege. Mitteilungspflichtige Angaben sind der Vor- und Nachname, das Geburtsdatum, der Wohnort, Art und Umfang des wirtschaftlichen Interesses sowie die Staatsangehörig-

keit. Auch nachträgliche Änderungen der Angaben zum wirtschaftlichen Berechtigten sind mitteilungspflichtig. Die wirtschaftlich Berechtigten können grundsätzlich die Eintragungen selbst vornehmen. Dazu ist es erforderlich, bei der Bundesanzeiger Verlag GmbH eine Basis-Registrierung und zusätzlich eine erweiterte Registrierung vorzunehmen. Sowohl die Registrierung als auch die Eintragung im

Transparenzregister sind gebührenfrei. Mitgliedern, die die Eintragung lieber durch unsere Rechtsabteilung durchführen lassen wollen, bieten wir diese Dienstleistung gerne an. Wir bitten Sie, sich für weitere Informationen rund um die Eintragung durch unser Haus und die dafür bei uns anfallenden Gebühren für unsere Dienstleistung in der Rechtsabteilung unter 04242 59523 oder 04242 59514 zu melden.

„Wir kommen nicht, wenn jemand Urlaub hat“

Dorfhelferinnen sind wichtige Unterstützerinnen auf Zeit /Schwerpunkt nicht mehr in Landwirtschaft

Uchte (ine). Trecker, Sterne, Tannentanne: Theo (3) und Mats (2) stechen ein Plätzchen nach dem anderen aus. Damit der Teig auf dem Blech und nicht im Mund landet, passen Monika Strassemeyer und Mirjam Klaenfoth gemeinsam auf. Die beiden Frauen kennen sich erst seit wenigen Wochen – und sind schon ein eingespieltes Team. Monika Strassemeyer ist Dorfhelferin und unterstützt Mirjam Klaenfoth mehrmals in der Woche nachmittags im Haushalt und bei der Betreuung der Kinder.

„Das ist die beste Entscheidung, die mein Frauenarzt für mich getroffen hat“, sagt die 32-Jährige, die in Kürze ihr drittes Kind erwartet. Ihr fälle es normalerweise schwer, Hilfe anzunehmen.

Mit Monika Strassemeyer stimmte die Chemie auf Anhieb. „Mir war es wichtig, dass Monika mit den Jungs klarkommt und sie auf sie hören“, erzählt Mirjam Klaenfoth. Durch die Unterstützung der Dorfhelferin kann sie Kraft tanken. „Sie ist eine große Hilfe. Ich hätte sonst nicht die Ruhe, mich einmal hinzusetzen“, sagt die bald dreifache Mutter. Dass Monika Strassemeyer ihren Job als Dorfhelferin schätzt und gerne macht, merkt man schnell. „Ich bin erst seit vier Jahren Dorfhelferin“, sagt die 54-Jährige. Als klar war, dass ihre beiden erwachsenen Kinder den heimischen landwirtschaftlichen Betrieb in Hauskämpfen nicht übernehmen würden, orientierten sie und ihr Mann sich beruflich komplett neu. Monika Stras-

semeyer setzte auf ihren Ausbildungen als Krankenschwester und ländliche Hauswirtschafterin auf. Sie absolvierte am Evangelischen Dorfhelferinnenseminar in Locomm eine 14 Monate dauernde, berufsbegleitende Fortbildung zur „Geprüften Fachkraft für Haushaltsführung und Familienbetreuung in Haushalten landwirtschaftlicher Betriebe“, kurz auch Dorfhelferin genannt. Im Dorfhelferinnenseminar erhalten die Teilnehmerinnen Unterricht in Pädagogik, Psychologie, hauswirtschaftlicher Leistung, Berufs- und Rechtskunde, Landwirtschaft, Kommunikation, Säuglings-, Kranken- und Altenpflege sowie Religion. „Ich bin ganz begeistert von der Kombination Krankenpflege und Dorfhelferin, weil ich die Zusammen-

hänge gut einordnen kann“, sagt Monika Strassemeyer. „Wir Dorfhelferinnen haben alle eine Rundum-Ausbildung und sind gleich gestrickt“, glaubt die 54-Jährige, der es Freude macht, sich auf immer neue Familien einzustellen. Der Schwerpunkt der Dorfhelferinneneinsätze liegt mittlerweile nicht mehr in landwirtschaftlichen, sondern in ganz normalen Haushalten wie dem von Familie Klaenfoth. Immer dann, wenn die haushaltsführende Person Unterstüt-

zung benötigt, schlägt die Stunde der Dorfhelferinnen. Sie kommen beispielsweise bei Krankheit, Todesfällen oder bei Familie Klaenfoth wegen einer Schwangerschaft und der anderen zu versorgenden Kinder zum Einsatz. Die Kosten übernimmt in diesem Fall die Krankenkasse.

„Das wurde sofort genehmigt“, freut sich Mirjam Klaenfoth. Sie teilt sich die Arbeit im Haushalt mit Monika Strassemeyer auf. „Entweder mache ich etwas mit den Kindern, damit Mirjam sich ausruhen kann. Oder ich sauge und wische, damit sie sich in dieser Zeit komplett um die Kinder kümmern kann“, erzählt die Dorfhelferin. Durch ihre Fachausbildung könne sie die jeweiligen Bedürfnisse einschätzen. „Wir Dorfhelferinnen können ganz genau gucken, was gerade in der Familie wichtig ist“, sagt Monika Strassemeyer. Sie arbeitet gemeinsam mit sechs anderen Frauen für die Station „An der Mittelweser“ des Evangelischen Dorfhelferinnenwerks Niedersachsen, deren Einsatzleitung Nelly Wendt in Hassel ehrenamtlich leistet. „Frau Wendt macht das richtig toll“, sagt Monika Strassemeyer. Und auch Mirjam Klaenfoth lobt die gute Beratung durch Nelly Wendt, die sie mit Tipps unterstützt hat, erste Ansprechpartnerin für alle Hilfesuchenden ist und bei der Antragstellung assistiert. Denn auf das Attest durch den behandelnden Arzt folgt der Antrag auf Finanzierung beim zuständigen Kostenträger. Das kann die Kranken-, Unfall- oder Pflegekasse, der Rentenversicherungsträger, die Berufsgenossenschaft, die Haftpflichtversicherung oder auch Ju-



gend- und Sozialämter sein. Man solle keinesfalls Angst davor haben, um Hilfe zu bitten, findet Monika Strassemeyer. Ebenfalls entscheidend: „Bevor wir kommen, sollte man nicht aufräumen, sondern seine Kräfte schonen. Zusammen kriegen wir das schon Grund rein“, sagt die erfahrene Dorfhelferin. Den Frauen zuzuhören, sie dazu zu ermuntern, sich hinzusetzen und in Ruhe etwas zu trinken: Das sei wichtig. „Außerdem muss man den Kindern das Gefühl geben, dass sie auch gesehen werden“, sagt Monika Strassemeyer. Während sie sich um den Haushalt kümmert, kann Mirjam Klaenfoth mit ihren Kindern spielen. „Es ist wichtig, dass sie sich Zeit für sie nimmt“, findet Monika Strassemeyer. So könne man einer möglichen Eifersucht aufgrund des neuen dritten Kindes vorbeugen und die Geschwister gut darauf vorbereiten. Zu Monika Strassemeyer fanden Theo und Mats schnell einen Draht: Gemeinsam mit Mirjam Klaenfoth holt sie die beiden aus dem Kindergarten ab und darf das, wenn sich beispielsweise das dritte Baby auf den Weg macht, auch alleine tun. Klar sei auch: Wer in einem Haushalt mitarbeite, gewinne tiefe und auch intime Einblicke in die Familie, sagt Monika Strassemeyer. „Wir kommen nicht, weil jemand Urlaub hat“, macht sie deutlich. „Wir haben eine Schweigepflicht. Wir versuchen den Familien klarzumachen, dass sie uns nichts vorspielen müssen. Denn nur so kann man frei und authentisch sein“, sagt die 54-Jährige.

Weitere Informationen zum Evangelischen Dorfhelferinnenwerk Niedersachsen findet man im Internet unter www.dhw-nds.de. Stationen in der Region gibt es hier: Station Landkreis Verden (Anette Claus, Telefon 04202 70216), Station An der Mittelweser (Nelly Wendt, Telefon 04254 5811326), Station Bruchhausen-Vilsen (Elsbeth Garbers, Telefon 04240 408), Station Diepholz (Heike Schlamann, Telefon 04274 9640035) und Station Oldenburg-Land (Anne Vagt-Poelmann, Telefon 04401 704066).

Höfe zum Mitmachen gesucht

„Tag des offenen Hofes“ findet am 19. Juni 2022 statt

Mittelweser (ine/lpd). Ein großes Ereignis wirft seinen Schatten voraus: Am Sonntag, 19. Juni 2022, soll erstmals nach vier Jahren wieder ein „Tag des offenen Hofes“ in Niedersachsen stattfinden.

Die 35 Kreisverbände des Landvolk Niedersachsen freuen sich auf viele Betriebe, die mitmachen wollen. Einer davon ist der Hof von Martin Büntemeyer aus Syke-Okel. „Trecker- und Tier-Watching“ wolle er dann anbieten, sagt der Okeler. Im Fokus aber steht der neue Betriebszweig der Direktvermarktung, der 2020 als „Corona-Projekt“ seiner dreizehnjährigen Tochter Betty gestartet ist. „Sie hat Eier unserer Hühner verkauft.“ Schnell wuchs der Betriebszweig über Mund-zu-Mund-Propaganda an. Neben eigenen Eiern und zugekauften Kartoffeln baute Betty Wienberg zusammen mit ihrem Vater professionell Gemüse an: Kohlrabi, Kopfsalat, Blumenkohl, Rote Bete, Wirsing, Einlegebohnen und Steckrüben wachsen auf dem Feld direkt neben dem Laden. Auch ein 8 x

24 Meter großes Gewächshaus ist bereits entstanden. Mittlerweile arbeitet Martin Büntemeyers Tochter an einem Investitionsplan, um das Gewächshaus mit einer Tropfberegnung auszustatten. Als hofladen.buntemeyer präsentiert sich der Hof im sozialen Netzwerk Instagram und hofft beim diesjährigen „Tag des offenen Hofes“ auf viele Besucherinnen und Besucher.

2021 konnte dieser Tag nur im digitalen Format stattfinden. Zahlreiche Kreisverbände und Landwirtschaftsfamilien haben mit Videos versucht, die Besucherinnen und Besucher mit auf ihren Hof zu nehmen. Doch ersetzt der virtuelle Rundgang nicht den Hofbesuch live und in Farbe mit allen Gerüchen und Geräuschen, die zum Land- und Hofleben dazugehört. Denn das Interesse an Tierhaltung, Ackerbau und Nahrungsmittelherstellung ist enorm gestiegen. Die Verbraucherinnen und Verbraucher wollen wissen, wo und wie ihre Nahrungsmittel hergestellt werden. Wenn nicht gerade die

Corona-Pandemie dazwischenfunkt, bietet der „Tag des offenen Hofes“ normalerweise im Zwei-Jahres-Rhythmus die ideale Plattform, um mit Verbraucherinnen und Verbrauchern ins Gespräch zu kommen. Viele Betriebsleiter organisieren auch außerhalb dieses bekannten Formates Hoffeste und andere Veranstaltungen, die einen Einblick in die moderne Landwirtschaft ermöglichen. Wo überall Höfe zu finden sind, die sich am „Tag des offenen Hofes“ beteiligen, ist später im Jahr auf der Homepage www.tag-des-offenen-hofes-niedersachsen.de zu sehen. Interessierte Betriebe, die mitmachen wollen, können sich an die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Landvolk Mittelweser wenden (Tim Backhaus/Regine Suling-Williges, Tel. 04242/595-55 oder per E-Mail an presse@landvolk-mittelweser.de). Der „Tag des offenen Hofes“ wird unterstützt durch die VGH Versicherung, Öffentliche Versicherung Braunschweig, Ostfriesische Landschaftliche Brandkasse und die Öffentliche Versicherung Braunschweig.

twachtmann
TWACHTMANN VIEHHANDEL

Viehgeschäft Twachtmann GmbH

Wendener Straße 16
31634 Steimbke

Telefon 0 50 26 13 57
Fax 0 50 26 18 14
Email info@twachtmann-viehhandel.de
Homepage www.twachtmann-viehhandel.de

**„Unsere Logistik
Ihr Vorteil“**

Partner der Landwirtschaft



Mirjam Klaenfoth (von links) und ihre Söhne Theo und Mats freuen sich über die gute Unterstützung auf Zeit von Dorfhelferin Monika Strassemeyer. Foto: Suling-Williges

Fahrsicherheitstraining für Auszubildende

DEULA Nienburg bietet Kurse an

Nienburg (Iv). Ein Fahrsicherheitstraining für Auszubildende bietet die DEULA in Nienburg an. Am 17. und 18. Januar sowie am 14. und 15. Februar 2022 wird in einer jeweils zweitägigen Schulung der sichere und routinierte Umgang mit Maschinen geübt. Dazu gehören das richtige Koppeln von Anhängern und Geräten sowie Fahrübungen mit verschiedenen Zugmaschinen. In weiteren Programm-

punkten geht es um Rangieren, Bremsübungen und vorausschauendes Fahren. Am Ende stehen Geräuschpegelmessungen unter verschiedenen Bedingungen.

Die Kosten inklusiv Verpflegung und Unterkunft betragen 125 Euro. Anmeldungen können unter dem LWK-Webcode 33007078 (Termin Januar) und 33007088 (Termin Februar) vorgenommen werden.

40 Jahre beim Landvolk

Heinz Glade feiert besonderes Jubiläum



Landvolk-Geschäftsführer Olaf Miermeister (links) und Steuerberater Jörg Gerdes (rechts) nahmen Jubilar Heinz Glade in ihre Mitte und dankten ihm für sein mittlerweile 40 Jahre währendes Engagement. Foto: Suling-Williges

Syke (ine). Wenn Heinz Glade in seinen Aktenschrank greift, einen Orden herausholt und man ihn fragt, bei welchem Mandanten er am 27. Januar 1982 war, weiß er das noch ganz genau: Der 61-Jährige hebt sich seit seinem Berufsstart beim Landvolk Mittelweser alle seine Wochenpläne auf, in denen verzeichnet ist, wann er seine Mandanten besucht hat.

Am 3. Januar 2022 feierte der Nordwohlder ein besonderes Jubiläum: Seit 40 Jahren arbeitet er bereits in Syke. Von Haus aus ist der Steuersachbearbeiter ursprünglich Groß- und Außenhandelskaufmann und hat seine Lehre bei der Landbag Syke, einem Vorläufer der Raiffeisen-Waren-genossenschaft, absolviert. Nach der anschließenden Bundeswehrzeit heuerte er schließlich beim Landvolk an. Warum? „Mein Vater war Landwirt in Grävinghausen.

Bei der Bundeswehr habe ich mir Ernturlaub genommen, um zuhause zu helfen“, erzählt Heinz Glade. So sei auch der Kontakt zum Landvolk entstanden. Das suchte damals Verstärkung in der Steuerabteilung. „Denn viele Landwirte wurden damals zur Buchhaltung aufgefordert.“

Heinz Glade bewarb sich. „Damals suchte man Leute, die Ahnung von der Landwirtschaft hatten und auch von Buchführung.“ Der Nordwohlder hatte beides. „Zack, und ich bekam 50 Betriebe. Und dann ging es schon los.“ Der damals 21-Jährige fuchste sich schnell in seine neuen Aufgaben hinein. „Ich habe noch mit Bleistift, Kuli und Zettel angefangen.“ Arbeitsutensilien, die nach und nach vom Computer abgelöst wurden. Was sich in den 40 Jahren verändert hat? „Die Formulare und nötigen Aufzeichnungen werden immer mehr. Hier haben viele Veränderungen stattgefunden, auf den Betrieben aber genauso“, weiß Glade nur zu gut.

An seiner Tätigkeit beim Landvolk Mittelweser gefällt ihm nach wie vor, „dass man selbstständig arbeiten und zu den Betrieben rausfahren kann.“



IMPRESSUM

Herausgeber:

Landvolk Niedersachsen

Kreisverband Mittelweser e. V.

Geschäftsführer:

Olaf Miermeister (V.i.S.d.P.)

Redaktion:

Tim Backhaus

Anschrift:

Hauptstraße 36-38, 28857 Syke

Tel.: 04242 595-0, Fax: 04242 595-80

E-Mail:

lv-zeitung@landvolk-mittelweser.de

Verlag, Satz und Layout:

Verlag LV Medien GmbH

Hauptstraße 36-38, 28857 Syke

Druck:

Bruns Druckwelt GmbH & Co. KG,

Minden

Erscheinungsweise:

monatlich

Für Mitglieder des Landvolks Mittelweser kostenlos. Mit Namen gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers wieder und nicht unbedingt der Redaktion, die sich Sinn wählende Kürzungen von Manuskripten und Leserbriefen vorbehält. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen. Die Leseranschriften sind computer gespeichert. Im Falle höherer Gewalt besteht kein Anspruch auf Nachlieferung oder Entschädigung.



Ackerland/ Grünland/Wald

in den Landkreisen Diepholz, Nienburg und Verden gesucht:

- Sehr erfolgreiche Verkäufe
- Aussagekräftige Angebotsunterlagen
- Umfangreiche Kundenkartei
- Verkauf nach Höchstgebot

Wir arbeiten neutral und unabhängig. Rufen Sie uns an!



benjes-immobilien.de

Bökenbraken 11 · 27305 Br.-Vilsen



Das Abenteuer Afrika wartet

Deutsch-Ugandisches Austauschprogramm für Junglandwirte



abgeschlossene bzw. aktuelle Ausbildung an einer deutschen Bildungseinrichtung (Sprachniveau Deutsch: min. B2)

Programminformationen

Praktikumsbeginn: Es gibt jährlich zwei Ausreiseterminen:

- April (bis Juni)
- August (bis Oktober)

Bewerbungsfrist: 31. Januar für April-Ausreise und 31. Mai für August-Ausreise

Auswahlseminar: Das Auswahlseminar für die April-Ausreise findet Anfang Februar statt (ein genauer Termin folgt).

Das Programm umfasst die Betreuung der Bewerber*innen,

ein Einführungsseminar vor Abreise, ein Zwischenseminar in Uganda sowie ein Abschlussseminar zurück in Deutschland. In den Programmgebühren enthalten sind die Flugkosten (Hin- und Rückflug) sowie eine Auslandskranken- und Unfallversicherung. Alle Teilnehmenden erhalten während des Praktikums freie Unterkunft und Verpflegung auf dem Gastbetrieb sowie ein Taschengeld von 150 Euro im Monat.

Programmgebühr: einmalig 995 Euro

Weitere Informationen – auch zum Erhalt der Bewerbungsunterlagen – erteilt Johannes Leberer, Telefon 030 31904 312, E-Mail j.leberer@bauernverband.net.

Berlin (dbv). Seit 2019 führt die Schorlemer Stiftung des Deutschen Bauernverbandes e.V. (DBV) im Rahmen der Sonderinitiative „EINEWELT ohne Hunger“ ein vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) gefördertes Praktikantenprogramm mit Uganda durch.

Das Programm richtet sich an junge Menschen aus dem Agrar- bzw. Gartenbaubereich und ist als Austausch konzipiert. Sowohl aus Uganda als auch aus Deutschland bekommen jeweils 15 Teilnehmende die Möglichkeit eines dreimonatigen Praktikums auf einem Gastbetrieb im Partnerland.

Persönliche Voraussetzungen

- Abgeschlossene Ausbildung im Bereich Landwirtschaft/Gartenbau/Weinbau oder bereits mindestens vier Semester Studium im Agrarbereich und drei Monate praktische Erfahrungen
- Alter: 20 bis 35 Jahre
- Gefestigte Englischkenntnisse (min. B2)
- Kommunikationsfreude und kulturelle Offenheit gegenüber der ugandischen Kultur und Lebensweise
- Abenteuergeist, Lernbereitschaft und Neugierde
- Flexibilität bezüglich des fachlichen Einsatzgebietes
- Deutsche Staatsbürgerschaft oder



wir-sind-volksbank.de

Land-, Forst-, Feld- oder Viehwirtschaft: Wir sind für Sie da.

Morgen kann kommen.

Wir machen den Weg frei.

Mit unserer Genossenschaftlichen Beratung.

Die Finanzberatung, die erst zuhört und dann berät: ehrlich, kompetent, glaubwürdig. Auch zu Finanzthemen rund um Krisenbewältigung und Zukunftstrategien. Jetzt Termin vereinbaren und beraten lassen.

Volksbank



Für den guten Zweck in die Pedale treten: Das haben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der BIG Challenge 2022 vor. Foto: BIG Challenge

Über die eigenen Grenzen gehen

BIG Challenge findet am 18. Juni statt

Bruchhausen-Vilsen (ine). Laufen, walken oder Rad fahren – und das alles für den guten Zweck: Genau dazu will der Verein Big Challenge unter dem Motto „Aufgeben kommt nicht in Frage“ viele Menschen am 18. Juni 2022 in Bruchhausen-Vilsen bewegen. „Wir haben die Planungen wieder aufgenommen“, sagt Petra Zöller vom Organisationsteam des von Landwirten gegründeten Vereins, der sich im Kampf gegen den Krebs engagiert. 2018 fand die Sport- und Benefiz-Veranstaltung zugunsten der Deutschen Krebshilfe erstmals im Luftkurort statt. 2020 und auch in diesem Jahr fiel die Veranstaltung dann coronabedingt aus.

Jetzt aber hat das Organisationsteam die Planungen für die „Big Challenge 2022“ angestoßen. Wer Fahrrad oder E-Bike fahren oder lieber laufen oder walken möchte, kann sich ab sofort anmelden. „Das Anmeldeportal ist geöffnet“, sagt Petra Zöller. Die ersten 18 Aktiven finden sich dort bereits auf der Nennungsliste. Am Veranstaltungstag können die Radfahrerinnen und -fahrer ab sechs Uhr, die Läuferinnen und Läufer ab neun Uhr und dann bis 18 Uhr ihre Runden drehen. Der letzte Start ist um 13 Uhr möglich.

Die Radlerinnen und Radler können eine etwa 40 Kilometer lange Strecke durch die Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen und die ruhige Bruchlandschaft entlang des Geestrückens genießen. Für die Läufer und Walker wird eine Strecke von rund acht Kilometern ausgeschildert sein. Wer an einer Marathon-Distanz interessiert ist, kann sich auch als Läufer auf die Radstrecke begeben. Es gibt zudem die Möglichkeit, die Strecke mehrfach zu umrunden oder sich mit mehreren Teilnehmern als Team anzumelden und gemeinsam aktiv zu sein. Voraussetzung für die Teilnahme ist die Anmeldung auf der Webseite. Bis zum 31. Januar 2022 gibt es ein Frühbucher-Startgeld von 55 Euro, das sich bis auf 70 Euro am Veranstaltungstag steigert. Dafür erhalten

die Sportbegeisterten ein Trikot, einen Sportbeutel, eine Startnummer mit der Möglichkeit für eine professionelle Zeitmessung, ein Frühstück sowie weitere Verpflegung auf der Strecke und dem Veranstaltungsgelände.

Für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer besteht die erste Herausforderung darin, Spendengelder in Höhe von 500 Euro für Projekte der Deutschen Krebshilfe einzusammeln. Dafür braucht es gute Ideen: Diese Spenden kommen zum Beispiel von Freunden und Familie, aus dem Verkauf von Flohmarkt-Artikeln oder durch Zuschüsse von



Für Radfahrer, eBike-Fahrer und Läufer!

Arbeitgebern. 80 Prozent der Spendengelder gehen an das Forschungsprojekt „Darmkrebs“ des Nationalen Centrums für Tumorerkrankungen in Heidelberg, um eine individuelle Therapieform zu entwickeln, die sehr gezielt und effektiv den Darmtumor angreifen kann. Die übrigen 20 Prozent der Spenden fließen in das soziale Projekt „Bewegung für krebskranke Kinder“. Hierbei sollen krebskranke Kinder ein persönliches Sport- und Bewegungsprogramm erhalten, das den Therapieerfolg unterstützt. Petra Zöller und das Organisationsteam hoffen darauf, dass viele Unternehmen und Sportlerinnen und Sportler die Aktion unterstützen werden. Wer sich nichts sportlich betätigen, aber dennoch anpacken möchte, ist als Helfer für die Verpflegung oder als Streckenposten willkommen. Eine E-Mail an die Adresse bruvi@bigchallenge-deutschland.de genügt. Weitere Informationen gibt es auf der Webseite: www.bigchallenge-deutschland.de



Ein Teil des Organisationsteams der BIG Challenge 2022 (von links): Petra Zöller, Uwe Garbers, Petra Biedemann aus Winnekendonk und Nicole Segelhorst. Foto: BIG Challenge

Ganz viel Herzblut für die LandFrauen

Sabine Sparkuhl über ihr neues Amt als Vorsitzende

Stuhr-Groß Mackenstedt (ine). Herausforderungen scheut sie nicht. Offen für Neues ist sie noch dazu. Und sie hat ein wichtiges Anliegen: „Ich möchte, dass Frauen noch vielseitiger und selbstbewusster werden“, sagt Sabine Sparkuhl. Die 54-Jährige ist seit wenigen Wochen die neue Vorsitzende des Kreisverbands der LandFrauenvereine Grafschaft Hoya. Ein Amt, das ihr ihre Vorgängerin Jutta Hohnholz angetragen hat. Und für das Sabine Sparkuhl sich mit Bedacht entschlossen hat. „Ich habe lange Zeit überlegt“, sagt die Groß Mackenstedterin.

Sie habe sich dann aber ganz bewusst dafür entschieden: „Ich bin mein Leben lang engagiert gewesen.“ Als Elternsprecherin habe sie „alles durch“ – vom Kindergarten bis zur Hauptschule. Jetzt sei sie für die CDU im Gemeinderat Stuhr aktiv und zugleich dessen Ratsvorsitzende. „Ich finde die Kombination aus Politik und LandFrauenarbeit gut“, sagt Sabine Sparkuhl. Ihr Ziel: „Ich möchte vieles auf den Weg bringen und versuchen, etwas für mehr Menschen zu bewerkstelligen“, sagt die Mutter zweier erwachsener Töchter.

Sabine Sparkuhl hat ländliche Hauswirtschaft gelernt und zudem immer auf dem elterlichen, landwirtschaftlichen Betrieb gearbeitet. Den hat sie 1992 übernommen. Anfangs gab es noch Rinder, Schweine, Milchvieh und Bullenmast. Im Herbst 1993 kamen dann die ersten Pferde auf den Hof. 1995 verwandelten sich weitere Ställe in neue Pferdeboxen. Da ihr Mann als Dachdecker tätig ist und auf dem Betrieb vor allem auf dem Acker im Einsatz ist, verließen Schweine und auch Rinder den Hof. Heute gibt es Platz für 30 Einstellpferde, deren Besitzer sich überwiegend selbst um ihre Tiere kümmern. Den Acker hat die Familie zum größten Teil verpachtet, es gibt aber noch mehrere Hektar Weideland, auf denen sich die Pferde tummeln können. Bis zu ihrer Heirat arbeitete Sabine Sparkuhl zudem fünf Jahre lang als Betriebsheiferin



Sabine Sparkuhl engagiert sich gerne für andere Menschen. Foto: Suling-Williges

auf anderen Höfen. „Das war eine tolle Zeit, die viel Spaß gemacht hat. Und es gibt viele Erkenntnisse, die ich daraus mitgenommen habe.“ Die Mutter von Andrea (28) und Rieke (26) engagierte sich fortan auf dem eigenen Hof – und ehrenamtlich im Vorstand des LandFrauenvereins Harpstedt-Heiligenrode. „Das habe ich insgesamt 16 Jahre lang gemacht“, erzählt Sabine Sparkuhl, die von sich selbst sagt, sie habe „ganz viel Herzblut“ für die Arbeit der LandFrauen. Die aber werde nicht leichter: „Wir sind hier zu stadtnah.“ Da gibt es zu viele andere Angebote und oft noch das Klischee, dass eine LandFrau vom Hof kommen muss. Dabei reicht es, eine Frau zu sein, die auf dem Land lebt. Für genau diese Klientel will sich Sabine Sparkuhl ins Zeug legen.

„Ich bin mit den LandFrauen aufgewachsen. Da hat man einfach eine nette und vielseitige Gesellschaft.“ Was sie darüber hinaus bewegt: „Wir müssen das Schulfach Alltagskompetenz mit einem Schwerpunkt in Ernährung voranbringen.“ Wichtig sei es, dass die Kinder in der Schule kochen lernten. „Wir müssen die Kinder mehr auf das Leben vorbereiten. Wenn die Eltern das Kochen nicht gelernt haben, wie sollen dann die Kinder das lernen?“. Deswe-

gen engagiert sie sich im Vorstand des Vereins „Kochen mit Kindern“, machte dort von Beginn an bei Kochaktionen in Schulen mit und bildet die Kids auch in Sachen Ernährungsführerschein aus. Zuhause hat sie noch einen Gemüsegarten – Kartoffeln, Möhren, Erbsen und Bohnen wachsen hinter dem Haus, in dem sie mit ihrem Mann, ihrer Tochter Andrea und ihren über 90-jährigen Eltern lebt. Weil sie ihren Arbeitsplatz zuhause hat, zieht sie es für ihre Ehrenämter weg vom Hof. Die 54-Jährige braucht den Ausgleich.

Ihre neue Tätigkeit als Vorsitzende des Kreisverbands der LandFrauenvereine Grafschaft Hoya sei für sie eine Herausforderung, unterstreicht sie. Sie habe keine Angst, sich in diesem Zusammenhang mit Behörden oder Institutionen auseinanderzusetzen oder Veranstaltungen zu besuchen, auf denen sie zumindest auf Anhieb keinen kennt. „Da gehe ich dann schon blind rein“, sagt sie, ohne dass ihr vor dieser Aufgabe bange wäre. Noch einmal betont sie, wie wichtig es ist, „dass Frauen mehr Selbstbewusstsein kriegen.“ Und dass es wichtig sei, die Menschen wieder mehr zur Natur hinzuführen. Ein Aspekt, der ihr in der aktuellen Zeit der Digitalisierung viel zu kurz kommt.

Umweltclub gegründet

Asendorfer Grundschüler haben noch viel vor

Asendorf (ine). Der Nebel steht noch tief über den Feldern. Nur auf einer Wiese in Affendorf ist an diesem Morgen allerhand los: Rund 20 Zweitklässler der Grundschule Asendorf haben sich Matschhosen und Gummistiefel angezogen, um etwas für die Umwelt zu tun.

Jella, Jette, Milena und Henrike packen gemeinsam an: Mit vereinten Kräften und sehr sorgfältig bringen sie einen jungen Eichen-Setzling in die Erde. „Sie ist die Chefin“, lacht Jella und zeigt auf Milena. Die Zweitklässlerin hatte auf der Klassenfahrt im Schullandheim Wöpsse die Idee, einen Umweltclub zu gründen. Ihre Freundinnen waren sofort Feuer und Flamme. „Dann sagten sie, dass sie mehr Mitglieder brauchen“, erinnert sich Lehrerin Tanja Suckow. Gefragt, getan: Schon machte die ganze Klasse mit. Gemeinsam überlegten sie, wie man Energie sparen und was man für die Umwelt sonst noch tun kann. Sie malten Plakate, zum Beispiel durch das Pflanzen von Bäumen. In Henrikes Vater Hanns-Martin Rothschild fanden sie den richtigen Ansprechpartner. Er spendierte 50 Eichen- und Buchensetzlinge und den Platz auf seinem Grundstück noch dazu. „Manche der Eichen auf unserem Hof sind sicher 200 Jahre alt“, erzählt der Landwirt und verspricht den Kindern: „Das versuchen wir auch hinzukriegen.“ Er zeigt den Kindern ganz frische Setzlinge, an denen die Eicheln zum Teil noch dran hängen.

„Jeder kann sich nachher einen dieser Jährlinge mitnehmen. Überlegt aber genau, wo ihr ihn pflanzt und dass er Licht, Wasser und Nährstoffe braucht.“ Bevor sie pflanzten, lernten sie von Jäger Hannes Heusmann im Wald viel Neues und legten dann gemeinsam auf der Wiese mit Begeisterung Hand an, um die Setzlinge in die Erde zu bringen. „Wisst ihr, wie man Buchen und Eichen voneinander unterscheidet?“, will der Landwirt an diesem Morgen wissen. „Ja!“, schallt es aus mehreren Kinderkehlen. Die drei Jahre alten Setzlinge drückt er den Kindern in die Hand, die abwechselnd Buchen und Eichen pflanzen. „Heute muss sich jeder ein bisschen die Hände schmutzig machen“, sagt Hanns-Martin Rothschild. Der Baum müsse es schaffen, in der Erde neue Wurzeln auszubilden. „Wenn Ihr mal älter seid, könnt ihr sagen, dass ihr diese Bäume gepflanzt habt“, erklärt Hanns-Martin Rothschild. Dass die Initiative für den Umweltclub gänzlich von den Kindern ausgeht, freut Hanns-Martin Rothschild genauso wie die Lehrerinnen Kerstin Lübke, Tanja Suckow und Schulassistentin Sarah Bultmann. „Ich finde es ganz toll, dass die Kinder sich das ganz alleine überlegt haben“, freut sich Tanja Suckow über die Initiative der Schülerinnen. An so etwas Großes wie diese Pflanzaktion habe sie gar nicht gedacht, sagt die Lehrerin. „Wir wollten so etwas machen wie ‚die drei Ausrufezeichen‘“, begründet Jella ihr Engagement mit der beliebten Kinderbuchserie. Auf einer Liste konnten sich in der Schule andere Kinder



Hanns-Martin Rothschild pflanzte zusammen mit dem Umweltclub der Grundschule Asendorf 50 Bäume. Foto: Suling-Williges

eintragen, die mitmachen wollten. „Da hat sich sogar jemand aus der dritten Klasse eingetragen“, freut sich Jella. Das nächste Vorhaben hat der Umweltclub schon auf seiner Agenda: In der kommenden Woche wollen die Zweitklässler rund um die Grundschule Asendorf eine Müllsammelaktion starten. Auch Niedersachsens Landwirtschaftsministerin Barbara Otte-Kinast lobte die Pflanzaktion in einem Brief an die Kinder: „Vielleicht ergibt sich eine Möglichkeit im kommenden Frühjahr, wenn der Baum angewachsen ist, dass ich einmal selbst mit Euch über das Thema Wald sprechen könnte. Dafür komme ich dann gerne zu Euch nach Asendorf.“ Die Grundschüler werden sie sicher beim Wort nehmen. Denn sie planen, sich auch künftig um ihre Buchen und Eichen zu kümmern.

EDITORIAL



Foto: Backhaus

Liebe Leserinnen und Leser,

Kurz vor dem Jahreswechsel wurde es nun beschlossen, der Umsatzsteuersatz für pauschalierende Betriebe sinkt von 10,70% auf 9,50%. Der neu gewählte Bundestag hatte den Gesetzentwurf, der noch von der geschäftsführenden (alten) Bundesregierung auf den Weg gebracht worden war, in unveränderter Fassung angenommen. Des Weiteren kommt ab 2022 ein Gesetz aus Ende 2020 zur Anwendung, das die Möglichkeit der Pauschalierungsmöglichkeit in der Umsatzsteuer nur noch gestattet, wenn der Vorjahresumsatz (somit hier: des Kalenderjahres 2021) die Größe vom 600.000 Euro unterschreitet.

Für viele Betriebe bedeutet die Steuersatzsenkung bzw. das Überschreiten der Umsatzgrenze somit das Aus der Pauschalierung und die damit

verbundenen Liquiditätsvorteile. Auf den nächsten Seiten haben wir weitere interessante Themen für sie bereitgestellt. Sprechen Sie uns gerne darauf an. Wir, das gesamte Team der Steuerabteilung des Landvolks, sagen einfach mal DANKE für die vertrauensvolle Zusammenarbeit in dieser außergewöhnlichen Zeit und wünschen Ihnen einen guten Start ins Jahr 2022. Machen Sie das Beste draus! Wir schauen jedenfalls mit Zuversicht in die Zukunft. Sicherlich werden uns auch wieder im nächsten Jahr Herausforderungen begegnen, die wir dann gemeinsam mit ihnen bewältigen werden.

Ihr Steuerberater-Team Claudia Lox, Jörg Gerdes, Maxi Güner, Heiner Meyer, Christian Hasselberg und Joachim Kramer (von links).

Freiflächenphotovoltaik: Böses Erwachen bei Betriebsübergabe



Foto: nex12sun

Momentan versuchen Projektierer von Freiflächen-Photovoltaikanlagen, sich im ganzen Land Flächen zu sichern. Ihr Ziel ist es meist, die Flächen zu pachten, ohne den Eigentümer an der Anlage zu beteiligen. Solch einen Pachtvertrag sollten Sie nicht voreilig unterschreiben. Informieren Sie sich zunächst über mögliche Pachtpreise und -bedingungen, nehmen Sie rechtliche Beratung in Anspruch und prüfen Sie, ob Sie besser selbst investieren können, ob aus eigener Initiative oder als Beteiligter.

Eine Umnutzung der Flächen hat in der Regel zunächst keinen Einfluss auf die Einkommensteuer. Werden die Flächen verpachtet, dürfen sie im landwirtschaftlichen Betriebsvermögen bleiben. Wenn Sie die Anlagen selbst bauen oder sich an der Photovoltaikanlage beteiligen, wechseln die Flächen zwar meist ins gewerbliche Betriebsvermögen – jedoch steuerneutral zu Buchwerten.

Böses Erwachen droht allerdings, wenn die Flächen den Besitzer wechseln: Die Erbschaft- oder Schenkungsteuer kann teuer werden. Denn die Finanzverwaltung meint, dass Flächen aus

dem landwirtschaftlichen Einheitswert ausscheiden, wenn sie mit einer Photovoltaikanlage bebaut werden. Diese Flächen werden wie Gewerbeflächen als Grundvermögen eingestuft. Zu – unter Umständen sehr hohen – Steuerbelastungen kommt es dann kurz vor oder nach der Vererbung beziehungsweise Übertragung des Betriebs.

Beispiel 1 – Nach Übertragung

Hendrik Schuster hat vor drei Jahren den landwirtschaftlichen Betrieb von seiner Mutter übertragen bekommen. Aufgrund der Verschonung für Betriebsübertragungen war keine Schenkungsteuer angefallen. Schuster überlegt nun, fünf Hektar Ackerfläche des Betriebes für eine Freiflächen-Photovoltaikanlage zu nutzen.

Folge

Unabhängig davon, ob Schuster die Anlage selbst errichtet oder ob er die Fläche an eine Betriebsgesellschaft verpachtet: Sie wechselt von der Bewertung als landwirtschaftliches Vermögen in das Grundvermögen. Die Nachversteuerungsfristen nach der Betriebsübergabe sind noch nicht verstrichen, deshalb wird

Umsatzsteuer I: Pauschalsteuersatz sinkt

Es ist eines der ersten Gesetze, das der neue Bundestag beschlossen hat: Der Steuersatz für die Umsatzsteuerpauschalierung sinkt ab 1. Januar 2022 von 10,7 Prozent auf 9,5 Prozent. Zwar stand die Zustimmung des Bundesrates zum Gesetz zur Drucklegung der Steuerinformation noch aus, mit ihr wird aber fest gerechnet. Zukünftig wird der Pauschalsteuersatz jedes Jahr überprüft. Er könnte also noch weiter absinken, gegebenenfalls aber auch wieder ansteigen.

Absenkung ist Gesetz, Anhebung Politik

Die Obergrenze berechnet sich aus der Umsatzsteuerbelastung aller pauschalierenden Landwirte in Deutschland im Drei-Jahres-Schnitt. Der Satz von 9,5 Prozent, der jetzt verabschiedet wurde, ergibt sich aus den statistischen Daten der Jahre 2017 bis 2019. Für den Steuersatz im Jahr 2023 werden dann die Daten der Jahre 2018 bis 2020 gerechnet. Da im Jahr 2020 die Steuersätze für sechs Monate auf fünf Prozent und 16 Prozent gesenkt worden sind, könnte der Pauschalsteuersatz im Jahr 2023 noch niedriger werden.

Es ist aber auch damit zu rechnen, dass sich für künftige Jahre wieder ein höherer Drei-Jahres-Schnitt ergibt. Doch laut EU-Recht ist eine Untergrenze des Pauschalsteuersatzes gesetzlich nicht vorgeschrieben – soll er also wieder entsprechend steigen, muss das von den landwirtschaftlichen Verbänden politisch durchgesetzt werden.

Was wird aus der Pauschalierung?

Der Pauschalsteuersatz wurde vor allem abgesenkt, um die EU-Kommission in den Vertragsverletzungsverfahren, die noch immer nicht beendet sind, zu beschwichtigen (vgl. vorangegangene Steuerinformationen). Ob das reicht, bleibt abzuwarten. Zudem wird die neue Bundesregierung der Umsatzsteuerpauschalierung wohl sehr kritisch gegenüberstehen.

Für den Fortbestand der Umsatzsteuerpauschalierung gab es schon bisher keine Sicherheit. Konnte man früher aber vier bis fünf Jahre in die Zukunft planen, sind es aktuell nicht mehr als



Foto: kschniederz991 / pixabay.de

ein bis zwei Jahre. Aber: Totgesagt war die Pauschalierung schon vor 20 Jahren – und es gibt sie immer noch.

Quelle: Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung unionsrechtlicher Vorgaben im Umsatzsteuerrecht

Personengesellschaften: Durch Option Steuern sparen

Gesellschaften, die im Handelsregister einzutragen sind – also Kommanditgesellschaft (KG), OHG und GmbH & Co. KG – können künftig zur Körperschaftsteuer optieren. Damit werden sie wie eine GmbH besteuert. Zwar ist diese Option nicht für alle Personengesellschaften sinnvoll. Im Einzelfall kann sie aber sehr interessant sein.

Beispiel

Die Meyer und Braun KG betreibt ein Lohnunternehmen. Meyer ist Komplementär (Vollhafter) und Braun Kommanditist. Der Gewinn wird den Gesellschaftern nach ihren Anteilen zugerechnet und mit ihren persönlichen Einkommensteuersätzen verrechnet – also mit bis zu 42 Prozent zuzüglich Solidaritätszuschlag (SolZ) und Kirchensteuer; bei hohen Einkünften sogar 45 Prozent. Die Gewerbesteuer, die die KG zahlt, ist bei Meyer und Braun auf die Einkommensteuer anrechenbar.

Neue Möglichkeit

Optiert die KG nun zur Körperschaftsteuer (KSt), muss sie auf den Gewinn nur 15 Prozent KSt zuzüglich SolZ zahlen. Zudem zahlt die KG weiter Gewerbesteuer, die dann nicht mehr auf KSt oder Einkommensteuer

anrechenbar ist. Verbleibt der Gewinn in der Gesellschaft, liegt die Steuerbelastung bei etwa 30 Prozent. Wird Gewinn entnommen, führt das – wie bei einer GmbH – zu einer steuerpflichtigen Gewinnausschüttung, die Steuerbelastung steigt dann auf über 48 Prozent.

Das macht deutlich: Der Vorteil der neuen Option liegt darin, dass nicht entnommene Gewinne geringer besteuert werden. Einen ähnlichen Vorteil gibt es durch die Thesaurierungsbegünstigung bei der Einkommensteuer, die aber in der Praxis schwer zu handhaben ist. Vorteil des neuen Wegs ist zudem, dass Lohnzahlungen an Gesellschafter als Betriebsausgabe abgezogen werden – diese versteuern die Zahlung als Arbeitslohn. Die Thesaurierungsbegünstigung bietet diese Möglichkeit nicht.

Für landwirtschaftliche Gesellschaften wird die Option meist nicht praktikabel sein: Sämtliche Immobilienvermögen nämlich ins Gesellschaftsvermögen übertragen werden, um ohne Aufdeckung stiller Reserven optieren zu können.

Quelle: Gesetz zur Modernisierung des Körperschaftsteuerrechtes

Als agrarpolitische Interessenvertretung ist das Landvolk Mittelweser auch Dienstleister für seine 5.000 Mitglieder u. a. in den Bereichen Steuerberatung und Buchführung, betriebswirtschaftliche Beratung, Baugenehmigungsmanagement, Rechts-, Agrar-, und Sozialberatung. Das Landvolk Mittelweser hat sich bundesweit als erste berufsständische Vertretung der Land- und Forstwirtschaft für das Gütesiegel ISO 9001 qualifiziert.

Landvolk Mittelweser

Wir bieten ab Sommer 2022 einen

Ausbildungsplatz zum/zur Steuerfachangestellten

Zu deinen Tätigkeiten gehören:

- Buchführung
- Erstellen von Jahresabschlüssen und Steuererklärungen
- Prüfen von Steuerbescheiden
- Büro- und Verwaltungsarbeiten
- Mandantenauskunft

Natürlich lernst du alles in deiner Ausbildung, so dass du Stück für Stück mehr Tätigkeiten selbstständig übernehmen kannst. Die Ausbildung findet am Standort Syke statt. Hier erwarten dich ein aufgeschlossenes und freundliches Team, ein moderner Arbeitsplatz, täglich frisches Obst, kostenlose Getränke, die Teilnahme am HanseFit-Programm und ein Arbeitszeitkonto mit Gleitzeitregelung.

Wir freuen uns auf deine Bewerbung!
Du kannst sie uns per Post oder E-Mail an die folgende Adresse schicken:
Landvolk Niedersachsen – Kreisverband Mittelweser e. V.
Herrn Olaf Miermeister, Hauptstraße 36-38, 28857 Syke
E-Mail: o.miermeister@landvolk-mittelweser.de
www.landvolk-mittelweser.de • 04242 5950

Umsatzsteuer II:

Neue Möglichkeit für die Umstellung?

Was landwirtschaftliche Fachzeitschriften derzeit berichten, scheint eine große Chance zu bieten: Der Übergang von der Pauschalierung zur Regelbesteuerung sei neu ausgelegt worden – damit sei es möglich, schon vor dem Übergang zur Regelbesteuerung Vorsteuer erstattet zu bekommen. Was es damit auf sich hat und wie das Ganze zu bewerten ist, erklären wir Ihnen.

Beispiel

Landwirt Schulz wendet bisher die Umsatzsteuerpauschalierung an. Da sein Umsatz im Jahr 2021 etwa 800.000 Euro betragen wird, muss er ab dem 1. Januar 2022 die Regelbesteuerung anwenden. Ende November 2021 hat Schulz 300 Ferkel gekauft, die er im Jahr 2022 als Mast Schweine verkaufen wird. Außerdem hat er im vergangenen Herbst 50 Hektar mit Winterweizen bestellt, den er im Jahr 2022 ernten und verkaufen wird.

Folge

Der Mast Schweineverkauf sowie der Getreideverkauf im Jahr 2022 werden der Regelbesteuerung unterliegen. Schulz muss also sieben Prozent Umsatzsteuer an das Finanzamt abführen – das ist unstrittig.

Die neue Auslegung betrifft den Vorsteuerabzug: Inwieweit bekommt Schulz die Umsatzsteuer auf die Kosten der Produktion von Schweinen und Getreide als Vorsteuer vom Finanzamt erstattet?

Bisherige Auffassung

Landwirt Schulz wendet bis zum 31. Dezember 2021 die Umsatzsteuerpauschalierung an. Die Umsatzsteuer auf alle Lieferungen und Dienstleistungen, die bis zu diesem Stichtag an ihn erbracht werden, sind mit der Pauschalierung abgegolten – er bekommt sie nicht als

Vorsteuer vom Finanzamt erstattet. In diesem Fall betrifft das beispielsweise die Umsatzsteuer auf Ferkel- und Futterkauf sowie weitere Kosten der Mast und die Kosten von Bestellung und Pflege der Pflanzenbestände bis Jahresende 2021. Der Getreideverkauf kann so gestaltet werden, dass die Vorsteuer ganz oder zum Teil berichtigt wird. Bei den Mast Schweinen ist das nicht möglich.

Neue Auslegung

Um die Vorsteuer erstattet bekommen zu können, wird bei der neuen Auslegung die „Verwendungsabsicht“ angeführt: Schulz hat beim Kauf der Ferkel und bei der Bestellung des Winterweizens schon gewusst, dass er ab 1. Januar 2022 die Regelbesteuerung anwenden wird. Klar war zu dem Zeitpunkt auch, dass er Mast Schweine und Getreide erst nach dem 31. Dezember 2021 verkauft und dann sieben Prozent Umsatzsteuer an das Finanzamt abführen muss. Die Kosten für Ferkel, Getreidebestellung und weitere Aufwendungen bis zum Jahresende verwendet er also mit der Absicht, die Produkte daraus im Jahr 2022 unter der Regelbesteuerung zu verkaufen – die Umsatzsteuer auf diese Kosten müsse ihm deshalb schon im Jahr 2021 als Vorsteuer vom Finanzamt erstattet werden.

Wie wollen wir vorgehen?

Wenn Sie im kommenden Jahr von der Pauschalierung zur Regelbesteuerung übergehen, betrifft Sie die neue Auslegung. Wir sollten dann gemeinsam das beste Vorgehen besprechen.

Denn die neue Auslegung widerspricht den aktuellen Verwaltungsanweisungen. Die Finanzämter dürfen die betreffenden Vorsteuerbeträge deshalb nicht auszahlen. Dazu wird man sie erst vor

Gericht zwingen müssen – wahrscheinlich bis zum Bundesfinanzhof, unter Umständen bis zum Europäischen Gerichtshof. Darüber werden einige Jahre ins Land gehen, der Ausgang dieses Streits ist unsicher.

Denkbar wäre es, dass wir die betreffende Vorsteuer schon ermitteln und in einer Voranmeldung beim Finanzamt geltend machen. Das Finanzamt wird die Vorsteuer nicht auszahlen. Dagegen würden wir dann Einspruch einlegen. Eine andere Möglichkeit ist, dass wir die Vorsteuer erst dann ermitteln, wenn sich die neue Auslegung durchgesetzt hat. Wie Sie sich auch entscheiden – wir werden den Fortgang des Rechtsstreits für Sie im Auge behalten, damit Sie an günstigen Entwicklungen teilhaben.

Empfehlungen bleiben unverändert

In der letzten Steuerinformation hatten wir über Gestaltungsmöglichkeiten beim Wechsel von der Pauschalierung zur Umsatzsteuerregelbesteuerung berichtet. Die dort enthaltenen Empfehlungen gelten weiterhin. Grundsätzlich gilt:

- Erträge vorziehen: Wenn Sie ab 1. Januar 2022 zur Umsatzsteuerregelbesteuerung wechseln, kann für alle Umsätze bis zum 31. Dezember 2021 noch der Pauschalsteuersatz von 10,7 Prozent ausgewiesen werden, die Sie nicht abführen müssen. Auf alle Umsätze ab 1. Januar 2022 müssen sieben Prozent oder 19 Prozent Umsatzsteuer ausgewiesen werden, die sie an das Finanzamt abführen müssen. Es bleibt Ihnen als Ertrag nur noch der Nettoerlös, das sind 10,7 Prozent weniger als bis zum 31. Dezember 2021. Wenn möglich und wirtschaftlich sinnvoll, sollten Sie Verkäufe auf die Zeit bis zum 31. Dezember 2021 vorziehen. Wichtig ist, dass bis zu diesem Zeitpunkt auch die Lieferung bzw. der Übergang des Eigentums erfolgt – ein Vertrag allein reicht nicht aus. Besonderheiten sind zu beachten, wenn Getreide im Lager verkauft werden soll.

- Aufwendungen hinausschieben: Wenn Sie ab 1. Januar 2022 die Umsatzsteuerregelbesteuerung anwenden, sollten Sie Einkäufe aller Art wie z. B. Futter, Dünger, Tiere, Maschinen möglichst über den 31. Dezember 2021 hinausschieben. Ab 1. Januar 2022 bekommen Sie sicher die Umsatzsteuer darauf als Vorsteuer erstattet. Unproblematisch sind bis zum 31. Dezember 2021 abgeschlossene Kontrakte, wenn die Lieferung erst ab 1. Januar 2022 erfolgt. Wichtig ist das korrekte Lieferdatum in der Rechnung.

Wir entwickeln mit Ihnen die beste Strategie für den Übergang.



Foto: Tumftsu / pixabay.de

Steueränderungen:

Nachrichten zum Jahreswechsel

Das Jahr 2022 bringt für die Steuerpflichtigen einige steuerliche Änderungen. Für Arbeitnehmer und Rentner sind die einschlägigen Änderungen im Folgenden zusammengestellt:

1. Höherer Grundfreibetrag / Abbau der kalten Progression

Der Grundfreibetrag steigt um 240 Euro auf **9.984 Euro** für Alleinstehende und um 480 Euro auf **19.968 Euro** für Ehepaare oder eingetragene Lebenspartner, die gemeinsam ihre Steuererklärung abgeben. Bis zu diesem Betrag bleibt das Einkommen steuerfrei. Zum Abbau der sogenannten kalten Progression werden zusätzlich die übrigen Eckwerte des Steuertarifs um 1,17 Prozent angehoben.

2. Gestiegener Unterhaltshöchstbetrag

Der Unterhaltshöchstbetrag wird an das Existenzminimum angepasst und steigt ebenfalls auf **9.984 Euro**. Bis zu diesem Betrag können Unterstützungsleistungen an Angehörige oder andere begünstigte Personen steuerlich geltend gemacht werden. Zusätzlich können Beiträge zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung abgesetzt werden.

3. Neue Höchstbeträge für abzugsfähige Altersvorsorgeaufwendungen

Beiträge zur Altersvorsorge in die gesetzliche Rente, in die Rürup-Rente, in landwirtschaftliche Alterskassen sowie berufsständische Versorgungseinrichtungen sind als Sonderausgaben steuerlich abzugsfähig, soweit sie den Höchstbetrag nicht übersteigen.

Die Höchstbeträge für abzugsfähige Sonderausgaben betragen im Jahr 2022 **25.639 Euro** und **51.278 Euro** (Einzel-/Zusammenveranlagung). Da der steuerlich abzugsfähige Anteil Jahr für Jahr um jeweils zwei Prozentpunkte steigt, können Steuerpflichtige von den geleisteten Beitragszahlungen nunmehr bis zu **94 Prozent** des Höchstbetrags als Sonderausgaben steuerlich absetzen. Für das Jahr 2022 sind das also bis zu 24.101 Euro (Alleinstehende) bzw. 48.202 Euro (Ehegatten oder eingetragene Lebenspartner).

4. Anhebung der Freigrenze für Sachbezüge auf 50 Euro

Arbeitgeber können ihren Beschäftigten steuerfreie Sachbezüge beispielsweise in Form von Gutscheinen oder Fahrtickets gewähren. Die Obergrenze dieses Monatsbetrages erhöht sich ab 1. Januar 2022 von bisher 44 Euro auf 50 Euro.

5. Steuerfreie Corona-Prämie noch bis 31. März 2022

Arbeitgeber, die ihre durch die Corona-Krise belastenden Arbeitnehmer bislang noch nicht finanziell unterstützt haben, können bis zum 31. März 2022 zusätzlich zum Gehalt eine steuerfreie Corona-Prämie auszahlen. Die Verlängerung des Auszahlungszeitraums führt aber nicht dazu, dass eine Corona-Prämie im ersten Vierteljahr 2022 nochmals in voller Höhe ausgezahlt werden kann. Die 2020 eingeführte Corona-Prämie kann in dem Zeitraum vom 1. März 2020 bis 31. März 2022 geleistet werden und darf den Höchstbetrag von insgesamt 1.500 Euro nicht übersteigen.

6. Verlängerung der Homeoffice-Pauschale bis Ende 2022 geplant

Bisher war die Homeoffice-Pauschale für die Jahre 2020 und 2021 befristet. Im Koalitionsvertrag der neuen Regierung ist eine Steueränderung für 2022 zur Homeoffice-Pauschale vorgesehen. Wegen der anhaltenden Corona-Pandemie soll die Homeoffice-Pauschale auch im Jahr 2022 steuerlich abgesetzt werden.

Für die Kalenderjahre 2020 und 2021 können Arbeitnehmer bis zu fünf Euro für jeden Arbeitstag in der häuslichen Wohnung als Werbungskosten absetzen. Maximal gilt dies für 120 Tage, insgesamt also bis zu 600 Euro im Jahr. Die Homeoffice-Pauschale wird jedoch nicht zusätzlich zum Werbungskostenpauschbetrag gewährt. Daher können besonders diejenigen profitieren, die Werbungskosten von über 1.000 Euro haben. Allerdings entfällt für die Arbeitstage im Homeoffice die Fahrt zur Arbeitsstätte und somit die Pendlerpauschale.

Quelle: BVL vom 17.12.2021

Steuerzinsen:

Ab 2019 sinken die Sätze

Der Streit schwelte lange, nun hat das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) geurteilt: Der Zinssatz von sechs Prozent pro Jahr auf Steuernachzahlungen und -erstattungen ist zu hoch. Aber erst für Zinsen, die ab dem Jahr 2019 anfallen. Den neuen Zinssatz muss der Bundestag nach den Grundsätzen des BVerfG-Urteils bis Juli 2022 ermitteln und gesetzlich festlegen. Was das in der Praxis bedeutet:

Beispiel 1

Hannes Schröder hat nur Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft. Nach einer Betriebsprüfung bekommt er im Dezember 2021 einen geänderten Einkommensteuerbescheid für 2016: Er muss 10.000 Euro Steuern nachzahlen.

Folge

Auf diese Nachzahlung fallen Zinsen an. Der Zinslauf beginnt normalerweise 15 Monate nach Ende des Steuerjahres – in Schröders Fall aber erst nach 23 Monaten,

da er überwiegend Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft hat. Die Verzinsung 2016 beginnt also am 1. Dezember 2018. Für den Dezember 2018 gilt noch der Zinssatz von sechs Prozent pro Jahr, also 0,5 Prozent pro Monat. Aus 10.000 Euro Steuernachzahlung ergeben sich somit 50 Euro Zinsen, die Schröder schon jetzt bezahlen muss. Für die Zeit von Januar 2019 bis November 2021 fällt nach dem Urteil des BVerfG ein geringerer Zinssatz an. Da dieser noch nicht bekannt ist, berechnet das Finanzamt zunächst keine Zinsen. Mit dem Gesetzesbeschluss des Bundestags wird das aber nachgeholt.

Von Vorteil war der Zinssatz von sechs Prozent, wenn Steuern erstattet wurden. Aber auch hier gibt es ab 2019 weniger. Ob Finanzämter bereits ausgezahlte Zinsen zurückfordern dürfen, ist noch unklar.

Quelle: BMF-Schreiben vom 17.09.2021



Foto: Edar / pixabay.de

An Investitionen denken

Aufgrund der Corona-Pandemie wurden die Investitionsfristen für Investitionsabzugsbeträge verlängert. Das führt nun zu einer Zusammenballung: Zum Ende des Wirtschaftsjahres 2021/2022 läuft die Frist für abgezogene Investitionsabzugsbeträge der Wirtschaftsjahre 2016/2017, 2017/2018 und 2018/2019 aus. Läuft die Frist ohne entsprechende Investitionen ab, müssen die Investitionsabzugsbeträge in dem Wirtschaftsjahr rückgängig gemacht werden, in dem Sie abgezogen wurden. Wenn absehbar ist, dass Sie entsprechende Investitionen im Wirtschaftsjahr 2021/2022 nicht durchführen werden, kann es sinnvoll sein, den Abzug vorzeitig rückgängig zu machen, um Steuerzinsen zu sparen.

Quelle: § 52 Abs. 16 EStG

Mietwohnungsbau:

Frist für Sonderabschreibung läuft ab

Für die Sonderabschreibung auf neue Mietwohnungen läuft die Frist ab: der Bauantrag muss bis zum 31. Dezember 2021 gestellt werden.

Auf die Anschaffungs- oder Baukosten



Foto: moersch / pixabay.de

neuer Mietwohnungen kann vier Jahre lang eine Sonderabschreibung von fünf Prozent im Jahr geltend gemacht werden. So können, zusammen mit der Normalabschreibung, bis zu 28 Prozent der Kosten in den ersten vier Jahren steuermindernd abgezogen werden. Voraussetzungen sind, dass die Bau- oder Anschaffungskosten maximal 3.000 Euro je Quadratmeter betragen und die Wohnung mindestens zehn Jahre lang vermietet wird. Die Sonderabschreibung berechnet sich von maximal 2.000 Euro je Quadratmeter.

Quelle: § 7b EStG



Foto: Klineon / pixabay.de

Kurzfristige Beschäftigung: Aktuelle Änderungen

Seit 1. November 2021 ist eine Beschäftigung wieder nur dann als kurzfristige Beschäftigung versicherungsfrei, wenn sie die Zeitgrenze von drei Monaten bzw. 70 Arbeitstagen einhält und nicht berufsmäßig ausgeübt wird. Die verlängerten Zeitgrenzen von vier Monaten bzw. 102 Arbeitstagen galten nur für Beschäftigungen bis zum 31. Oktober 2021. Für das Jahr 2022 ist eine neuerliche Verlängerung der Zeitgrenzen nicht geplant.

Kurzfristig Beschäftigte sind sozial-

versicherungsfrei. Um sicherzustellen, dass auch diese Beschäftigten Krankenversicherung sind, müssen Arbeitgeber ab 1. Januar 2022 im DEÜV-Meldevorgang angeben, wie die Aushilfe für die Dauer der Beschäftigung Krankenversicherung ist. Nachweise über die Versicherung, z. B. eine private Erntehelfer Krankenversicherung, müssen zu den Lohnunterlagen genommen werden.

Außerdem erhalten Arbeitgeber ab 2022 nach der Anmeldung einer kurzfristigen Beschäftigung von der Mini-

job-Zentrale unverzüglich eine Rückmeldung, ob die Aushilfe im laufenden Kalenderjahr oder zum Zeitpunkt der Anmeldung kurzfristig beschäftigt war. Stellt sich heraus, dass Beschäftigte entgegen ihren Angaben im laufenden Kalenderjahr bereits eine Beschäftigung ausgeübt haben, muss der Arbeitgeber die Beschäftigung neu beurteilen und die bestehende Anmeldung ggf. stornieren und als sozialversicherungspflichtige Beschäftigung anmelden.

Quelle: §§ 8a Abs. 1 Nr. 2, 28a SGB IV; § 8 Abs. 2 Nr. 7a BVV; § 1 Abs. 2 DEÜV

Ehrenamt:

Steuerfreiheit bei Tätigkeit im Impf- oder Testzentrum

Die obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder haben entschieden, dass für die Veranlagungszeiträume 2020 und 2021 nicht beanstandet wird, wenn die nebenberufliche Tätigkeit in Corona-Impf-/Testzentren und mobilen Impfteams als steuerbegünstigte Tätigkeit im Sinne des § 3 Nr. 26 EStG angesehen wird.

Personen, die nicht im Impf-/Testbereich, sondern nebenberuflich in der Impfzentrenleitung oder der Infrastruktur tätig sind, kann die Ehrenamtszuschale nach § 3 Nr. 26a EStG gewährt werden, sofern die weiteren Voraussetzungen erfüllt sind.

Quelle: Erlass des FinMin Thüringen, 22.03.2021



Foto: torstensimon / pixabay.de

Entspannt durch den Tag mit dem digitalen Agrarbüro

Das Ordnen der Buchführungsbelege entfällt

Während Julia und Markus Fröhlich den Frühstückstisch abdecken, das Radio läuft und draußen auf dem Hof der Hund bellt klingelt das Telefon. Die Terminabstimmung mit dem Tierarzt dauert nur ein paar Minuten. Jetzt noch eine frische Kanne Kaffee aufbrühen und dann ist es Zeit für das digitale Agrarbüro. Umständliche Nachfragen des Steuerberaters sind selten geworden, denn alle steuerlich relevanten Unterlagen ihres Landwirtschaftsbetriebs landen direkt in der digitalen Ablage, die das Steuerbüro jederzeit parallel einsehen kann. Dieser Ablauf ist inzwischen selbstverständlich geworden, Julia und Markus nutzen jetzt bereits seit mehr als einem Jahr die LAND-DATA Software ADNOVA+ für die Digitalisierung und Ablage ihrer Dokumente und Belege. Auch Tankquittungen und Lieferscheine, die sie direkt unterwegs mit der App einscannen, werden umgehend digital archiviert.

Vieles läuft bereits ganz automatisch: Die richtige Software für Ihr digitales Agrarbüro

Für die Zuordnung von Belegen und Kontoumsätzen hat Julia das Geschäftskonto des Landwirtschaftsbetriebs von der Bank freischalten lassen, so dass die Umsätze direkt in ADNOVA+ angezeigt und entsprechende Vorschläge für die Zuordnung automatisch generiert werden. Julia muss also nicht mehr Kontoauszüge ausdrucken und zu den Rechnungen passend abheften. Das geht jetzt alles digital. Riesenvorteil: Die Buchhaltung ist aktuell und der Steuerberater kann parallel auf alle Unterlagen zugreifen. Und: Privates bleibt privat, denn im digitalen Agrarbüro kann ein Zugriff über eine entsprechende Rechteverwaltung gezielt gesteuert werden. Wichtige Verträge und private Unterlagen können nur Julia und Markus einsehen, bei Bedarf jedoch auch für andere freigeben. Damit ist auch sichergestellt, dass im Urlaubs- oder Krankheitsfall wichtige Dokumente für den Partner schnell und einfach auffindbar und sicher archiviert sind.

Offene Rechnungen überweist Julia direkt aus ADNOVA+ heraus. Möglich macht dies die Zusammenarbeit mit einem entsprechenden Partner für Zahlungsdienstleistungen, der direkte Transaktionen über das freigeschaltete Bankkonto ermöglicht und ähnlich funktioniert wie das Online-Banking und genauso sicher ist. Die dazugehörige Verbindung wird mit dem Start der Software ADNOVA+ automatisch aufgebaut.

Auch unterwegs alle wichtigen Daten immer im Blick mit der ADNOVA+ App

Markus und Julia verbringen, wie wahrscheinlich die meisten ihrer Berufskollegen, nicht nur während der Aussaat und Ernte viel Zeit auf dem Schlepper. Auf dem Acker tritt schnell mal die eine oder andere Frage auf, für die er früher lange Telefonate führen musste. Wenn heute ein Ersatzteil oder Dünger nachbestellt werden muss, wirft man ganz entspannt einen Blick auf die ADNOVA+ App. Per Stichwortsuche lassen sich alle zum Thema passenden Belege schnell und einfach anzeigen. Ebenso sind alle wichtigen Adressdaten hinterlegt, so dass Probleme oft schon mit einem Telefonat oder einer Nachricht erledigt werden können. Den Weg zum Handelspartner oder zur Werkstatt findet das integrierte Navigationssystem.

Digitale Auswertungen: Optimal vorbereitet für das Bankgespräch

Werden Unterlagen für ein Bankgespräch benötigt, so können die Auswertungen direkt im System beim Steuerberater angefordert und in ADNOVA+ digital zur Verfügung gestellt werden. Dieser Weg ist insbesondere von Vorteil, wenn es mal schnell gehen muss. Das hin und her Schicken oder Faxen von Unterlagen und Auswertungen entfällt. Im Rahmen der digitalen BWA werden die Erfolgsrechnung und Liquiditätsplanung mittlerweile sogar als interaktive Grafiken zur Verfügung gestellt. Einmal eingerichtet sind die Betriebswirtschaftlichen Auswertungen in ADNOVA+ immer topaktuell und bilden Erträge und Aufwendungen sowie den Geldfluss im Unternehmen ab. Eine gute Grundlage für fundierte betriebswirtschaftlicher Entscheidungen.

Rechnungen und Lieferscheine schreiben und direkt archivieren

Das digitale Agrarbüro ermöglicht darüber hinaus einen einfachen Zugriff auf die Daten aller Geschäftspartner. Mit Hilfe der in ADNOVA+ für den Betrieb hinterlegten Artikel, Preise, Mengen- und Gewichtsangaben lassen sich Lieferscheine und Rechnungen schnell und einfach erstellen und werden direkt im System archiviert. Auch hier können Julia und Markus bei Rückfragen der Kunden die entsprechenden Daten direkt digital abrufen – natürlich auch mit dem Handy. Bei Zahlungseingang werden die geschriebenen Rechnungen den entsprechenden Kontoumsätzen ebenso automatisch zugeordnet, wie bei den zu zahlenden Rechnungen.

Der Pendelordner gehört der Vergangenheit an

Lange Tage und Nächte verbrachten Julia und Markus früher kurz vor Abgabetermin ihrer Unterlagen mit dem Ordnen ihrer Buchführungsunterla-

gen. Es nervte, wenn ein Beleg nicht mehr aufzufinden oder verschmutzt und nicht mehr lesbar war. Heute erfolgt die Belegablage tagesaktuell, die Zuordnung der Kontoumsätze zeitnah und die Digitalisierung von Belegen, die gerne mal verloren gehen oder in der Hosentasche mitgewaschen werden, bereits direkt unterwegs. Das

zahlt sich spätestens am Ende des Wirtschaftsjahres aus. Denn alle Unterlagen sind bereits archiviert und zugeordnet. Damit entspannt sich auch die Lage in der Buchstelle oder beim Steuerberater. Arbeitsspitzen entfallen, da nicht alle Unterlagen auf einmal kurz vor Abgabefrist der Steuererklärung eingehen.

Fazit: Die konsequente Digitalisierung ein- und ausgehender Rechnungen und Quittungen macht die Bereitstellung von Belegen und Kontoumsätzen sowie die Zusammenstellung aller für die Steuererklärung notwendigen Unterlagen für alle Beteiligten einfacher und damit langfristig auch die Buchhaltung einfach mehr Spaß.

Ihr digitales Agrarbüro von LAND-DATA

- Tagesaktuelles Kassenbuch
- Automatische Zuordnung von Belegen zu den Kontoumsätzen
- Mobiles Dokumentenmanagement, schnelle Volltextsuche
- Mit Interaktiven Auswertungen
- Direkte Überweisung offener Rechnungen
- Optimale Erstellung von Angeboten, Rechnungen & Lieferscheinen
- Sichere Aufbewahrung von Dokumenten und Belegen



Ob im Büro zu Hause oder unterwegs im Betrieb mobil mit der App – ADNOVA+ ist die Zukunft der digitalen Zusammenarbeit mit Ihrem Steuerberater. Schnell. Einfach. Sicher.

LAND-DATA

LAND-DATA GmbH info@landdata.de www.landdata.de

Jetzt informieren auf
landdata.de/adnova-plus



Vorzeitige Altersrenten:

Erneut höhere Hinzuverdienstgrenzen

Bereits in den Jahren 2020 und 2021 galten aufgrund der Coronapandemie höhere Hinzuverdienstgrenzen für Bezieher einer vorzeitigen Altersrente der gesetzlichen Rentenversicherung.

Statt 6.300 Euro durften sie 44.590 Euro im Jahr 2020 und 46.060 Euro im Jahr 2021 hinzuverdienen. Wegen der anhaltenden pandemischen Lage wurde die Hinzuverdienstgrenze nun auch für das

Jahr 2022 auf 46.060 Euro erhöht. Für Bezieher einer vorzeitigen Altersrente aus der Alterssicherung der Landwirte war die Hinzuverdienstregelung in den Jahren 2020 und 2021 gänzlich ausgesetzt. Diese dürfen auch im Jahr 2022 unbegrenzt zu ihrer vorzeitigen Altersrente hinzuverdienen.

Die Ausnahmeregelungen gelten nur für vorzeitige Altersrenten, nicht für Erwerbsminderungs- oder Hinterbliebenenrenten.

Gesetzgebung:

Höhere Steuer für kleine landwirtschaftliche Betriebe

Auf viele kleinere landwirtschaftliche Betriebe wird im Jahr 2022 eine höhere steuerliche Belastung zukommen. Der Hauptausschuss des Bundestages stimmte am Dienstag dem von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung unionsrechtlicher Vorgaben im Umsatzsteuerrecht (BT-Drucks. 20/12, 20/75) in unveränderter Fassung zu. Für die Annahme des Gesetzentwurfs votierten die Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP. Gegen den Entwurf stimmten die Fraktionen CDU/CSU, AfD und Die Linke.

Wie aus dem Gesetzentwurf hervorgeht, soll es durch eine Veränderung der Vorsteuerbelastung von sogenannten Pauschallandwirten zu steuerlichen Mehrbelastungen im kommenden Jahr von 80 Millionen Euro und ab 2023 von 95 Millionen Euro pro Jahr kommen. Bis zum Jahr 2025 soll sich die steuerliche Mehrbelastung für pauschalierende Landwirte auf 365 Millionen Euro summieren. Der Gesetzentwurf steht am 18. November 2021 auf der Tagesordnung des Deutschen Bundestages.

Wie es im Gesetzentwurf heißt, ist die Vorsteuerbelastung für den Gesetzgeber ein wichtiges Kriterium, um den Durchschnittssatz für die Pauschallandwirte in zutreffender Höhe festzulegen. Ein zu hoher Durchschnittssteuersatz sei nach dem Unionsrecht nicht zulässig und führe zudem zu

Steuerausfällen. Nach den Regelungen im Jahressteuergesetz 2020 soll die Bundesregierung dem Gesetzgeber eine Änderung des Durchschnittssatzes vorschlagen, soweit dies aufgrund der ermittelten Vorsteuerbelastung erforderlich sei. Daher soll mit diesem Gesetzentwurf der derzeit geltenden Durchschnittssatz für pauschalierende Landwirte in Höhe von 10,7 Prozent ab dem 1. Januar 2022 auf 9,5 Prozent reduziert werden.

Von allen anderen Fraktionen abgelehnt wurde ein Entschließungsantrag der Fraktion Die Linke. Die Fraktion hatte verlangt, die Anpassung des Durchschnittssteuersatzes auf den 1. Juli 2022 zu verschieben, um Pauschallandwirten, deren Beratern und Geschäftspartnern eine angemessene Zeit zur Umstellung zu gewähren. Außerdem hatte die Fraktion verlangt, den Stichtag zur Umsetzung eines jährlich angepassten Durchschnittssteuersatzes dem üblichen Wirtschaftsjahr für Land- und Forstwirte anzupassen und diesen neu auf den 1. Juli mit Wirkung des darauffolgenden Kalenderjahres zu legen. Auch wollte die Fraktion die Änderung des Berechnungsverfahrens des Durchschnittssteuersatzes erreichen. Dafür hatten sich in der vorangegangenen Anhörung des Hauptausschusses mehrere Sachverständige ausgesprochen.

Quelle: hib – heute im bundestag Nr. 1094 (II)

Hinweis: Trotz sorgfältiger Bearbeitung kann für den Inhalt der Beiträge keine Haftung übernommen werden.

Mindestlohn:

Anhebung zum 1. Januar 2022

Wie schon im November 2020 beschlossen, steigt der Mindestlohn zum 1. Januar 2022 von 9,60 Euro auf 9,82 Euro brutto je Arbeitsstunde. Zum 1. Juli 2022 ist eine weitere Erhöhung auf 10,45 Euro in der ent-

sprechenden Rechtsverordnung festgelegt.

Möglicherweise kommt es im Jahr 2022 zu einer außerordentlichen Erhöhung. SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP haben in ihrem Koalitionsvertrag ver-

einbart, dass der gesetzliche Mindestlohn in einer einmaligen Anpassung auf 12,00 Euro erhöht werden soll, allerdings ohne konkrete Zeitangaben.

Quelle: Dritte Mindestlohnanpassungsverordnung vom 09.11.2020

Gesetzgebung:

Kritik an Steueränderung für Landwirte

Die von der Bundesregierung geplanten Steueränderungen für sogenannte pauschalierende Landwirte sind am 16. November 2021 in einer öffentlichen Anhörung des Hauptausschusses des Bundestages bei den Sachverständigen überwiegend auf Kritik und auch auf Unverständnis gestoßen.

Hintergrund: Durch die in dem von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung unionsrechtlicher Vorgaben im Umsatzsteuerrecht (BT-Drucks. 20/12) ab 1. Januar 2022 vorgesehene Reduzierung des Durchschnittssatzes für pauschalierende Landwirte von derzeit 10,7 auf 9,5 Prozent soll es nach Angaben der Bundesregierung im kommenden Jahr zu Mehrbelastungen in Höhe von 80 Millionen Euro kommen. Bis zum Jahr 2025 soll sich die steuerliche Mehrbelastung auf 365 Millionen Euro summieren.

„Uns fehlen nächstes Jahr 4.500 Euro“, erklärte Landwirtin Lucia Heigl (Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft) in der Anhörung. Für die hauptsächlich betroffenen kleineren landwirtschaftlichen Betriebe müsse unbedingt etwas getan werden.

Der Deutsche Bauernverband erklärte, der künftige Durchschnittssatz für die Umsatzsteuerpauschalierung von 9,5 Prozent werde dem Anspruch an das Berechnungsverfahren nicht gerecht. Hintergrund ist nach Angaben des Verbandes, dass die Pauschalierung ab 2022 nur noch angewendet werden darf, wenn der Umsatz des Unternehmens im vorangegangenen Kalenderjahr weniger als 600.000 Euro betragen habe. Die Berechnung der Pauschale beziehe jedoch noch Zeiten mit ein, in denen über 10.000 Betriebe mehr die Pauschalierung wegen höherer Grenzen hätten anwenden kön-

nen. Aus Sicht des Bauernverbandes verstößt die Neuregelung gegen den verfassungsrechtlichen Grundsatz der Gleichheit der Besteuerung. Außerdem kritisierte die Organisation, dass eine Umstellung des Pauschalierungssatzes mitten im laufenden Wirtschaftsjahr erhebliche buchführungsrechtliche Probleme und Komplikationen nach sich ziehen werde. Vorgeschlagen wurde, die Neuregelung später in Kraft zu setzen.

Kritisch äußerte sich auch der Deut-

Land- und Forstwirte steuerlich in der Regel ein abweichendes Wirtschaftsjahr beispielsweise vom 1. Juli bis 30. Juni führen würden.

Zustimmung fand der Gesetzentwurf bei der Deutschen Steuergewerkschaft, die sowohl die beabsichtigte Änderung des Satzes für die Umsatzsteuer wie des für die Vorsteuer geltenden Prozentsatzes wie auch das beabsichtigte Monitoring für die Zukunft begrüßte. Auch der Hauptverband der landwirtschaftlichen Buchstellen und

Sachverständigen begrüßte die Initiative der Bundesregierung, die Umsatzsteuerpauschalierung in der Landwirtschaft angesichts von Bedenken der EU auf eine rechtssichere Basis zu stellen. Allerdings bezeichnete die Organisation das Berechnungsverfahren des Pauschalierungssatzes als intransparent und nicht nachvollziehbar. Man sei froh, dass dieses Verfahren jetzt diskutiert werde.

In dem Gesetzentwurf wird die Änderung unter anderem damit begründet, dass ein zu hoher Durchschnittssteuersatz nach dem EU-Recht nicht zulässig sei. Ein zu hoher Satz führe zudem zu Steuerausfällen. Außerdem wird mit dem Gesetzentwurf die in einer EU-Richtlinie für bestimmte europäische Einrichtungen vorgesehene Entlastung von der Umsatzsteuer im Wege eines Vergütungsverfahrens umgesetzt. Für bestimmte Einfuhren und Lieferungen als Reaktion auf die COVID-19-Pandemie wird eine Steuerbefreiung eingeführt.

Hinweis: Das Gesetz soll am 18. November 2021 vom Bundestag in 2./3. Lesung beschlossen werden. Der neu gewählte Bundestag hatte den Gesetzentwurf, am 18.11.2021 in unveränderter Fassung angenommen.

Quelle: hib – heute im bundestag Nr. 1090 (II)



photos/rami/pixabay.de

sche Weinbauverband. Die Organisation bemängelte, dass bei der Berechnung des Steuersatzes Betriebe einbezogen worden seien, deren Umsatz über 600.000 Euro und damit über der Höchstgrenze für die Pauschalierung gelegen habe. Außerdem sei man irritiert, dass es vielfach Zusagen gegeben habe, den Steuersatz bei 10,7 Prozent halten zu können. Ähnlich äußerte sich der Zentralverband Gartenbau, der es für möglich hält, mit den vorliegenden statistischen Daten zu einer sachgerechten Durchschnittssatzbesteuerung zu kommen.

Der Deutsche Steuerberaterverband kritisierte das Tempo, in dem das Vorhaben durchgezogen werde. Die Vorlaufzeit, um sich auf den geänderten Steuersatz einzustellen, sei zu knapp. Der Stichtag sei praxisfern gewählt, da



Die Landvolk App

Neuigkeiten aus der Landwirtschaft in Niedersachsen auf Smartphone und Tablet



Jetzt QR-Code scannen und App laden



Landvolk Niedersachsen
gemeinsam stark...